Die Lebensversicherung

ls Ruin der Volkswohlfahrt.

Eine Mahnung und Warnung zugleich

ür jeden Staatsbürger, besonders für den Landwirt,

in Bezug auf den Abschluß eines Lebensversicherungs-Vertrages.

Referat

s Königlichen Ober-Steuer-Controleurs Aug. Burgdorff
Altona-Ottensen vor dem Zentral-Ausschuß der Königlichen
ndwirtschafts-Gesellschaft, Zentral-Verein für die Provinz
nnover, zu Hannover auf dessen Winter-Versammlung in
Celle am 28. November 1895.

---

nderabdruck aus dem achtundsechzigsten Hefte der Protokolle der Sitzungen des
Zentral-Ausschusses der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hannover.
(Protokoll vom 26. bis 28. November 1896.)

Herausgegeben im Selbstverlage des Referenten.

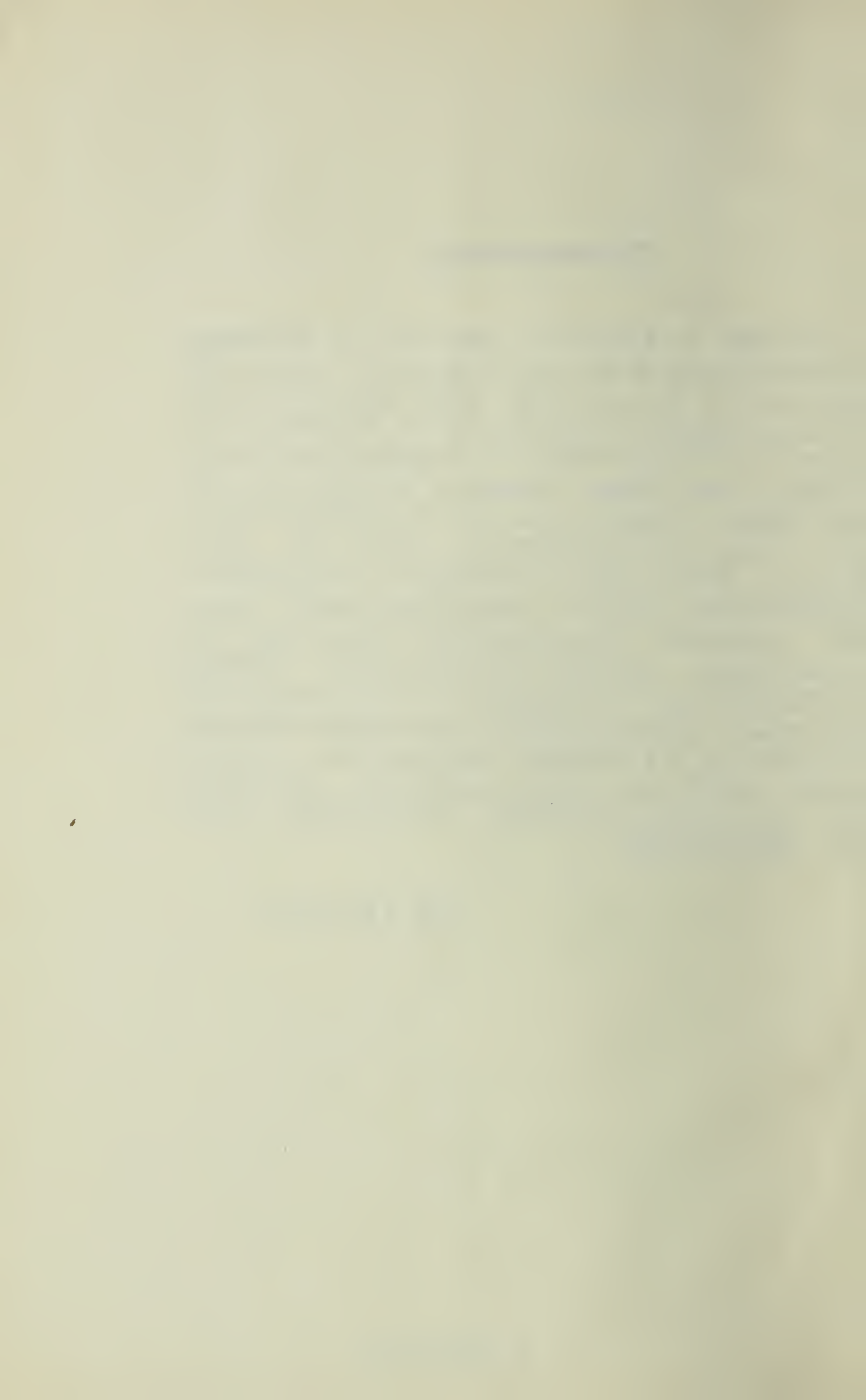
Preis 60 Pf.

Altona-Ottensen. 1896.

Vorbemerkung.

So wichtig die Kenntnis des Wesens und der Einrichtungen der Lebensversicherung für das volle Verständnis der folgenden Ausführungen auch ist, so war es nicht möglich, Mitteilungen darüber dem Vortrage einzufügen. Ausführlich sind die Gegenstände auf den Seiten 34 bis 58 meines Buches „Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, deren Ursachen, Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung" behandelt; insbesondere sind dort die technischen Ausdrücke aus dem Gebiete der Lebensversicherung erläutert, wie: „Lebensversicherung", „Police", „Risico", „Sterblichkeit", „Sterblichkeitstafel", „Sterblichkeitsbeitrag", „Prämie", „Lebensversicherungstarif", „Bruttoprämie", „Nettoprämie", „Verwaltungskosten", „Gegenseitigkeits- und Aktien-Gesellschaften", „Abschluß- und Incassoprovision", „Rückkaufswert", „Prämienreserve", „Sicherheitsfonds", „Dividendenverteilung" (versch. Systeme), „Prämiennachschüsse", „einfache Lebensversicherung", „Lebensversicherung mit abgekürzter Prämienzahlung", „abgekürzte (alternative) Versicherung", „Leibrentenversicherung", „Sterblichkeitsziffer", „rechnungsmäßige Sterblichkeit", „Untersterblichkeit", „Fragebogen", „Policen-Darlehn".

Der Verfasser.



Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt.

„Wenngleich es ersprießlich für das Verständnis meines Vortrages wäre, wenn ich zunächst einige Angaben über das Wesen der Lebensversicherung, sowie über deren Bedeutung insbesondere für die Landwirte machte, so würde das bei der Kürze der Zeit, die mir zu sprechen gestattet ist, zu weit führen. Ich muß deshalb, so wichtig beide Umstände auch sind, in Bezug darauf auf meine Veröffentlichung „Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, deren Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung" verweisen*). Ich komme sofort zur Sache.

Eine Abhandlung des derzeitigen Privatdozenten Dr. Ferd. Aug. Müller unter dem Titel „Hypothekarkredit und Lebensversicherung" im Schmoller'schen Jahrbuch, Jahrgang 1887, beginnt mit den Worten: „Zu den edelsten Blüten, welche die fortschreitende menschliche Gesellung gezeitigt hat, gehört unstreitig die Lebensversicherung." Und weiter heißt es im ersten Absatz der Abhandlung: „Mancherlei sind die Maßstäbe, mit denen man die Kultur der Völker zu messen getrachtet hat; ich glaube kaum, daß es einen zuverlässigeren gibt als die Lebensversicherungs-Statistik. Die Zahl und Höhe der Versicherungen, die größere und geringere Zähigkeit, mit welcher sie festgehalten werden, entscheiden mit großer Sicherheit über die moralische Bildungsstufe, auf welcher ein Volk steht."

Bis auf den Satz „Die Zahl und Höhe der Versicherungen entscheiden mit großer Sicherheit über u. s. w." unterschreibe ich voll und ganz die Meinung des Herrn Dr. Ferd. Aug. Müller, denn für die Zahl und Höhe der Versicherungen ist das versichernde Publikum nicht verantwortlich zu machen. Ein verschwindend kleiner Bruchteil der neuen Aufnahmen an Lebensversicherungen eines Jahres nämlich ist auf die ureigenste Entschließung des Lebensversicherungslustigen zurückzuführen. Ich brauche die verschiedenen Mittel und Mittelchen wohl nicht erst zu erwähnen, durch welche die Lebensversicherungsanträge hervorgerufen werden. Für einen um so zuverlässigeren Maßstab für den Kulturzustand eines Volkes halte ich aber die größere und geringere Zähigkeit, mit der Lebensversicherungen festgehalten werden.

*) 102 Seiten großoktav. Zu haben in allen Buchhandlungen zum Einzelpreise von 1,50 M. Zu beziehen durch Th. Christiansen's Buchhandlung in Altona-Ottensen. Partie-Preis beim Bezuge durch landwirtschaftliche Vereine rc. direkt vom Verfasser in mindestens 500 Exemplaren 1 M., 1000 Exemplaren 50 ₰ und 5000 Exemplaren 30 ₰ für das Exemplar.

Und, meine hochverehrten Herren, nach diesem Maßstabe stehen die Völker auf einer recht niedrigen Kulturstufe, wenn auch das deutsche Volk am höchsten steht. Im Jahre 1894 betrug der Gesamtabgang an Lebensversicherungen bei sämtlichen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften 221 744 460 ℳ. Nur 37,21 Prozent hiervon mit 82 509 283 ℳ betrug der reguläre Abgang (durch Tod und Ablauf), wohingegen 62,79 Prozent mit 139 235 177 ℳ Versicherungen anormal (d. h. vorzeitig durch Unfähigkeit zur Prämienzahlung, Aufgeben der Versicherung infolge Einsehens, daß man übervorteilt war ꝛc.), ihr Ende fanden. Ich beschäftige mich seit dem Jahre 1889 mit den Lebensversicherungseinrichtungen und es sind mir schon manche sonderbare Umstände aufgefallen. An die Möglichkeit eines solchen furchtbaren Uebelstandes auf dem Gebiete der Lebensversicherung, wie ich ihn soeben angab, habe ich indessen nicht zu denken gewagt. Dieser erschreckend große vorzeitige Abgang an Lebensversicherungen — er wird als freiwilliger Abgang bezeichnet, ich möchte ihn als einen Abgang bezeichnen, der durch bittere Not erzwungen ist, also als einen gezwungenen — ist in erster Linie der Beweggrund gewesen, meinem Vortrage die Ueberschrift „Die Lebensversicherung als Ruin der Volkswohlfahrt" zu geben. Ich bin kein Gegner der Lebensversicherung, wie diese Ueberschrift vermuten läßt, vielmehr ein glühender Verfechter der Lebensversicherungseinrichtungen, wie Sie sogleich sehen werden. Ungezählte, ja beinahe unzählbare Millionen gehen dem deutschen Publikum bei dem jetzigen Zustand der Lebensversicherung verloren; schier unermeßliches Kapital hingegen würde dem deutschen Volke zufließen, wenn ihm die Segnungen der Lebensversicherung ungekürzt — soweit das überhaupt möglich ist — zu Teil würden. Lassen Sie uns einmal erwägen, welchen Verlust für das Volk allein der soeben angeführte Umstand des vorzeitigen Abganges von Lebensversicherungen bedeutet. Man bedenke, daß bei einem vorzeitigen Aufgeben einer Versicherung niemals sämtliche eingezahlten Prämien zurückgewährt werden. Die Rückgewähr wird vielmehr, wenn von einer solchen überhaupt die Rede ist, nach der Prämienreserve oder dem Deckungskapitale berechnet und beträgt bei den verschiedenen Gesellschaften je nach der Dauer der Versicherung 50 bis 100 Proz. dieser Prämienreserve. Die Prämienreserve ist aber wiederum nur ein Teil der eingezahlten Prämien. Ich lege meinen Ausführungen eine Veröffentlichung der „Volkswirtschaftlichen und Handels-Beilage" zur Münchener Allgemeinen Zeitung, Nr. 319 vom 17. November d. J. nebst umfangreichem Tabellenmaterial zu Grunde.

In den letzten beiden Decennien hat sich das Publikum mit Vorliebe der abgekürzten (alternativen) Versicherung zugewandt. Leider fehlen über den Zuwachs an Lebensversicherungen bei den verschiedenen Formen der Lebensversicherung in ganz Deutschland die Angaben; es sind aber die in Frage kommenden Zahlen bei den acht größten Gesellschaften bekannt; da bei diesen acht Gesellschaften der Reinzuwachs über die Hälfte des Reinzuwachses bei sämtlichen deutschen Gesell-

schaften ausmacht (143 955 445 : 284 797 219 ℳ), so können sie wohl als typisch für den gesamten Reinzuwachs angesehen werden. Es betrug bei den acht Anstalten 1894 der Reinzuwachs

in der Todesfallvers. mit lebenslängl. Prämien-Zahlung	6 250 091 ℳ
" " " " abgekürzter "	3 380 650 ℳ
dagegen in der alternativen Versicherung	134 324 704 ℳ

d. i. der Reinzuwachs an alternativen Versicherungen betrug rund 93 Proz. des gesamten Reinzuwachses. So groß auch die Vorzüge der alternativen Versicherung vor den beiden anderen sind, so trägt sie doch die Hauptschuld an dem vorzeitigen Abgang von Lebensversicherungen, weil für abgekürzte Versicherungen bei weitem höhere Prämien zu zahlen sind, als für Todesfallversicherungen; eine Versicherung mit hohen Prämien läßt sich aber viel schwerer aufrecht erhalten, als eine solche mit niedrigeren Prämien. Wir gehen deshalb sicher nicht fehl in der Annahme, daß der vorzeitige Abgang im Betrage von 139 235 177 ℳ zu 90 Proz. aus alternativen und zu 10 Proz. aus Todesfallversicherungen besteht. Zu einem Bestande von 93 Proz. des Gesamtabganges, wie wir ihn für die alternativen Versicherungen des Reinzuwachses soeben berechnet haben, möchten wir den vorzeitigen Abgang an alternativen Versicherungen nicht annehmen, weil in dem Gesamtabgange immerhin noch Versicherungen aus früheren Jahren, wo das Verhältnis der alternativen Versicherungen zu den Todesfallversicherungen für jene noch nicht so günstig war, enthalten sind. Von dem gesamten vorzeitigen Abgange fallen hiernach

auf die alternativen Versicherungen	125 311 659 ℳ
" " Todesfallversicherungen	13 923 518 ℳ

Die durchschnittliche Bruttoprämie für eine einfache Todesfallversicherung von 1000 ℳ im Eintrittsalter von 30 Jahren beträgt bei sämtlichen deutschen Anstalten 25,17 ℳ. Es sind mir die Tarife einer Lebensversicherungsanstalt bekannt, die annähernd dieser Durchschnittsprämie entsprechen. Diesen Tarifen entnehme ich die Bruttoprämie für eine abgekürzte Versicherung über denselben Betrag und mit demselben Eintrittsalter mit Fälligkeitstermin für die versicherte Summe nach 30 Jahren — Daten, die wohl als Norm für solche Versicherungen hingestellt werden — sie beträgt 33,20 ℳ. Eine teilweise Rückgewähr der eingezahlten Prämien kommt bei sämtlichen Anstalten, sofern sie sich die Verpflichtung der Rückgewähr überhaupt auferlegt haben, im Durchschnitt erst nach 3,3 Jahren des Bestehens einer Versicherung in Frage. Prämien für Versicherungen, die innerhalb dieser ersten 3,3 Jahre aufgegeben werden, verfallen gänzlich den Versicherungsanstalten. In der Ermangelung irgend welcher Anhaltspunkte darüber, wie viele vorzeitig geendete Versicherungen auf die einzelnen Versicherungsjahre entfallen, wollen wir indessen annehmen, daß sich der vorzeitige Abgang auf die einzelnen Versicherungsjahre gleichmäßig verteilt. Diesem Umstande ist gleich zu achten, als ob sämtliche vorzeitigen alternativen Versicherungen nach 15jährigem Bestehen eingingen, wo-

von wir bei unserer folgenden Erwägung ausgehen wollen. Auch die vorzeitig in Abgang kommenden Todesfallversicherungen werden sämtlich nicht länger als 30 Jahre bestehen, so daß auch in Bezug darauf die gleiche Voraussetzung zutreffen dürfte. In Wirklichkeit werden die vorzeitigen Abgänge in den ersten Versicherungsjahren größer sein als später, ein Umstand, der unserer Schlußfolgerung zu gute käme, doch sehen wir davon ab. Es sind in den 15 Jahren an Prämien für die alternativen Versicherungen fällig gewesen

$$\frac{125\,311\,659 \times (15 \times 33{,}20)}{1000} = 62\,405\,206 \text{ ℳ}$$

Im Durchschnitt gewähren sämtliche deutsche Gesellschaften vom fünften Versicherungsjahre ab je 18 Proz. Dividenden von der Jahresprämie. Da nun aber die 8 größten Gesellschaften, die wesentlich höhere Dividenden gewähren, bei weitem den größten Versicherungsbestand haben, so müssen wir die Dividenden höher, sagen wir zu 25 Proz., annehmen, wenngleich es zu ungunsten unserer Berechnung geschieht. Die Jahresprämie für den vorzeitigen Abgang an alternativen Versicherungen beträgt $\frac{62\,405\,206}{15} = 4\,160\,347$ ℳ. Hierauf fällt bei 25 Proz. eine Jahresdividende von 1 040 086 ℳ, für 11 Jahre betragen die Dividenden mithin 11 440 946 ℳ, die auf die 15jährige Prämiensumme in Anrechnung kommen und diese demnach auf 50 964 260 ℳ ermäßigen. Nach der Prämienreserven-Berechnung des Preußischen Beamten-Vereins beträgt die Prämienreserve für 1000 ℳ Versicherungssumme beim Eintrittsalter von 30 Jahren und einem Fälligkeitstermine für die versicherte Summe von 60 Jahren nach dem 15jährigen Bestehen der Versicherung 363,10 ℳ. Wir wollen diese Prämienreserve bei der Berechnung des Rückkaufswertes zu Grunde legen, wenn auch dieser danach, und sonach auch der Betrag der Rückgewähr zu ungunsten unserer ganzen Betrachtung zu hoch wird denn keine Anstalt stellt höhere Prämienreserven ein als der Preußische Beamten-Verein, wohl aber haben mehrere Anstalten, namentlich diejenigen, die die Prämienreserven noch nach der Zillmer'schen Methode einstellen, niedrigere Prämienreserven. Für 125 311 659 ℳ Versicherungssumme beträgt demnach die Prämienreserve nach 15 Jahren 45 500 663 ℳ. Wie ich schon erwähnt habe, findet beim vorzeitigen Abgang von Versicherungen eventuell eine Rückgewähr der eingezahlten Prämien in der Höhe von 50 bis 100 Proz. der Prämienreserven statt, je nach der Dauer der Versicherung zuerst 50 Proz., zuletzt eventuell 100 Proz. Leider habe ich darüber nichts ermitteln können, wie viel Prozente der Prämienreserve die Rückgewähr in den einzelnen Versicherungsjahren beträgt; wir werden aber das Richtige treffen, wenn wir die Mittelstraße gehen und hiernach annehmen, daß nach 15jährigem Bestehen einer Versicherung deren Rückkaufswert 75 Proz. der Prämienreserve beträgt, wonach sich in unserem Falle die Rückgewähr auf 34 125 496 ℳ beläuft.

Für die Todesfallversicherungen betragen die Prämien während der 15 Jahre

$$\frac{13\,923\,518 \times (15 \times 25{,}17)}{1000} = 5\,256\,824 \text{ ℳ}.$$

Die Jahresprämie für die 13923518 ℳ betragende Versicherungssumme beläuft sich also auf 350455 ℳ. Hiervon 25 Proz. als Dividende ergibt 87613 ℳ, für 11 Jahre sonach 963743 ℳ, so daß durch deren Anrechnung auf die Bruttoprämie diese auf 4293081 ℳ ermäßigt wird. Nach der bezeichneten Prämienreserven-Berechnung beträgt die Prämienreserve für unseren Fall 210,60 ℳ für 1000 ℳ Versicherungssumme. Von der Versicherungssumme 13923518 ℳ beträgt sie mithin 2932292 ℳ. 75 Proz. dieses Betrages ergibt den Rückkaufswert mit 2199219 ℳ. Es sind für den Gesamtabgang 4 Jahre lang je 4510802 ℳ (4160347 + 350455) und bei Anrechnung der Dividenden 11 Jahre lang je 3383103 ℳ als Prämien fällig gewesen. Diese Beträge auf einer Sparkasse zu $3^1/_2$ Proz. Zins auf Zins angelegt, hätten während der 15 Jahre die hübsche Summe von 74744099 ℳ gebracht; es ist nun, wie wir gehört haben, eine Rückgewähr von 34125496 + 2199219 ℳ = 36324715 ℳ gezahlt worden, so daß sich der Gesamtverlust allein durch den vorzeitigen Abgang von Lebensversicherungen für die allein bei deutschen Anstalten Versicherten auf 38419384 ℳ **alljährlich** beziffert.

Es sei mir gestattet, ein paar Beispiele anzuführen, die so recht drastisch veranschaulichen, worauf der erschreckend große vorzeitige Abgang zurückzuführen ist. Ich bitte um Verzeihung, daß ich die Beispiele, die ich auch in meinem Buche gebracht habe, auch hier zum Vortrag bringe.

Der Inspektor auf einem Rittergute in Schlesien war im Jahre 1888 von einem Lebensversicherungs-Inspektor durch eine glänzende Schilderung der Vorzüge der Lebensversicherung dazu bewogen worden, im Alter von 28 Jahren sein Leben mit 10000 ℳ zu versichern, und zwar so, daß er das versicherte Kapital im Alter von 55 Jahren ausbezahlt bekommt. Der Versicherte erzählte mir im Laufe der Unterhaltung, daß er eine Jahresprämie von 256 ℳ zu zahlen hätte. Ein so niedriger Prämiensatz für eine so hohe alternative Versicherung war unmöglich, was ich dem jungen Wirtschaftsbeamten gegenüber aussprach und worüber dieser sehr erschrak. Auf die Bitte des Versicherten sah ich die Police ein, in deren Text gleich auf der ersten Seite etwa folgendes stand: „Die ordentliche Prämie beträgt jährlich 256 ℳ, nach Verlauf von 5 Jahren tritt eine Zusatzprämie von 204 ℳ für die Abkürzung der Versicherung hinzu.“ Der Policeninhaber hatte weder den Text seines Antrages noch den seiner Police durchgelesen, vielmehr, wie er mir sagte, blindlings den gleißenden Ausführungen des Inspektors der Versicherungsanstalt, in denen von einer Erhöhung der Prämie nicht die Rede gewesen wäre, vertraut, und teilte mir mit, daß er unter diesem Umstande nicht imstande wäre,

seine Versicherung aufrecht zu erhalten, zumal da es ihm schon fast zu schwer wäre, die Prämie von 256 ℳ zu zahlen.

Ein zweites Beispiel: Zu einem intelligenten und praktischen Landwirte in der Provinz Westfalen kommt im Sommer vorigen Jahres ein Lebensversicherungs-Inspektor und quält ihn, sein Leben zu versichern. Der Inspektor wird energisch abgewiesen. Am nächsten Tage kommt er aber in Begleitung eines in der Gegend sehr angesehenen Landwirtes zurück und quält sein Opfer von neuem, ihm dabei eine Verzinsung der eingezahlten Prämien von 5 Proz. in Aussicht stellend. Von dem Landwirte ausgesprochene Zweifel über die Möglichkeit einer so hohen Verzinsung entkräftete der gewandte Inspektor mit den Worten: „Ja, wissen Sie, mein Herr, die Mittel zu einer solch hohen Verzinsung bekommen wir dadurch, daß alljährlich viele Versicherungen vorzeitig aufgegeben werden und die dafür eingezahlten Prämien zum größten Teil zu unserem gunsten verfallen." Das zog! Ein vorzeitiges Aufgeben der Versicherung seinerseits hatte der wohlhabende Landwirt nicht zu fürchten. Als der Inspektor dann noch mitteilte, daß bei seiner Gesellschaft der und der hohe Staatsbeamte mit einer halben Million versichert sei, waren bei dem Landwirte alle Bedenken geschwunden und er versicherte sein Leben zu 50 000 ℳ, zahlbar im Alter von 60 Jahren gegen eine Jahresprämie von rund 2000 ℳ. Ein paar Tage später versicherte derselbe Inspektor unter denselben Umständen und Bedingungen einen Nachbar meines Gewährsmannes zu 100 000 ℳ gegen eine Jahresprämie von rund 4000 ℳ. Schon im Frühjahre dieses Jahres hatte der mit 100 000 ℳ versicherte Landwirt große Last, die Prämie zu zahlen. Wird er seine Versicherung auch nur 3 Jahre lang aufrecht erhalten können? Meine Herren, sollte man die Kühnheit für möglich halten, daß der *wundeste* Punkt auf dem Gebiete der Lebensversicherung, *der vorzeitige Abgang, durch den allein dem versicherten Publikum alljährlich, wie wir gesehen haben, ein Verlust von mehr als 38 Millionen Mark zugefügt wird,* als Reklame, und noch dazu mit großem Erfolg als Reklame benutzt wird? Es beweist dies, *welche ungeheure Unkenntnis über das Lebensversicherungswesen, welche Arglosigkeit gegenüber den Lebensversicherungseinrichtungen und, wunderbar, welches große Vertrauen, hier allerdings am falschen Platze, den Versicherungs-Inspektoren entgegengebracht wird.* Der Deutsche ist sonst so schwer zu einem Unternehmen zu seinem Besten zu bewegen, selbst wenn es ihn nur wenige Pfennige kostet. *Millionen dagegen gibt der biedere Deutsche hin zur Bereicherung einiger Weniger, als wenn sie nichts bedeuteten!* Ja, die große Unkenntnis über, die grenzenlose Arglosigkeit gegenüber den Lebensversicherungseinrichtungen, eine ganz verkehrte Vertrauensseligkeit des Publikums, daneben häufig eine Rücksichtslosigkeit der Lebensversicherungs-Angestellten sind die Ursachen, daß das versichernde Publikum durch die Lebensversicherung jährlich Millionen einbüßt. Wie schützt sich das Publikum vor solchen

Verlusten oder aber wodurch können diese ungeheuren Verluste herabgemindert werden? Dadurch, daß sich das Publikum über das Wesen und die Bedeutung der Lebensversicherung unterrichtet, daß es sich nur bei durchaus vertrauenswürdigen Anstalten versichert, deren wir in unserem deutschen Vaterlande gottlob mehrere haben. Das landwirtschaftliche Publikum aber kann sich so gut wie gänzlich vor seinem Anteil an dem Verluste dadurch bewahren, daß es sich eine eigene Lebensversicherungs-Anstalt gründet, wie ich solches in meiner Veröffentlichung ausführlich dargestellt habe.

Während bei allen deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften von je 100 im Laufe des Jahres 1894 in Kraft gewesenen Versicherungen 2,55 durch Verzicht endigten, so betrug der vorzeitige Abgang beim Preußischen Beamten-Verein, den ich für die zu gründende landwirtschaftliche Lebensversicherungs-Anstalt als Muster hinstelle, noch nicht 0,7 Proz. Die Opfer, die die Beteiligung an der an und für sich so unendlich segensreichen Einrichtung der Lebensversicherung erfordert, sind groß; ein um so größerer Ansporn sollte deshalb darin liegen, die Lebensversicherung so viel wie irgend möglich zu verbilligen. Der deutsche Landwirt kann sich die Lebensversicherung ganz außerordentlich dadurch verbilligen, daß er für sich eine eigene Lebensversicherungs-Anstalt einrichtet. Vergleichen wir einmal die Gesamtleistungen bei einer solchen nach dem Muster des Preußischen Beamten-Vereins zu gründenden Anstalt des Landwirtstandes mit denen der bestehenden öffentlichen Anstalten, wobei wir mir bekannte Zahlen von drei der größten bezw. der vier größten deutschen Anstalten zu Grunde legen wollen. Es beträgt für eine Versicherung über 1000 ℳ bei dem Eintrittsalter von 30 Jahren und dem Fälligkeitstermin für die versicherte Summe nach 60 Jahren die Jahresprämie bei der „alten Leipziger" 34,60 ℳ, bei der „Stuttgarter Ersparnisbank" 33,20 ℳ. und bei der „Stettiner Germania" 34,80 ℳ, im Durchschnitt also 34,02 ℳ. Die genannten drei Anstalten und die Gothaer sind die vier größten deutschen Anstalten. Bei diesen vier größten Anstalten betrug im Jahre 1894 die Dividende im Durchschnitt 35 Proz. der Jahresprämie. Bei 38 deutschen Anstalten wird nach $4^1/_2$ Jahren zum ersten Male Dividende gezahlt. Die Gesamtleistung bei den öffentlichen Anstalten beträgt hiernach

1) 4,5 × 34,02 . . . . = 153,09 ℳ
2) (34,02—35 Proz.) × 25,5 = (34,02—11,90) × 25,5 = 564,06 ℳ

zusammen 717,15 ℳ

Die Gesamtleistung beim Preußischen Beamten-Verein für eine gleiche Versicherung beträgt nach den Seiten 82 und 84 meines Buches 19679 : 50 . . . . = 393,58 ℳ

also weniger = 323,57 ℳ.

was auf 30 Jahre verteilt für das Jahr einer Ersparnis von 10,79 ℳ (auf 1000 ℳ Versicherungssumme) gleichkäme. Bei dem Gesamt-

bestande an Versicherungen bei den deutschen Anstalten in der Höhe von 5 242 650 929 ℳ würde somit das versicherte deutsche Publikum alljährlich 56 568 203 ℳ sparen, wenn ihm so billige Anstalten wie der Preußische Beamten-Verein zur Verfügung ständen. Wie wir gehört haben, beträgt der Verlust lediglich der bei deutschen Anstalten Versicherten allein durch den vorzeitigen Abgang 38 419 384 ℳ alljährlich. 94 987 587 ℳ mithin würden den allein bei deutschen Lebensversicherungs-Anstalten Versicherten alljährlich erhalten bleiben, würden ihnen die Segnungen der Lebensversicherung möglichst ungekürzt zu Teil, nein, nicht allein würden diese vielen Millionen ihnen erhalten bleiben, sie würden als verdoppelte, ja als vervielfachte Kapitalien in Gestalt der ordnungsmäßig fällig werdenden Versicherungssummen ihnen zufließen und unendlichen Segen stiften.

Bei der Verlustberechnung ist nicht in Betracht gezogen die Summe, die solche Personen, die einen Lebensversicherungsantrag gestellt haben, als Konventionalstrafe laut Antrag zu zahlen sich verpflichtet haben und unweigerlich zahlen müssen, falls sie sich nicht ärztlich untersuchen lassen oder die antragsgemäß ausgefertigte Police nicht einlösen. Diese Konventionalstrafe beträgt bei verschiedenen Gesellschaften neben der Aufnahmegebühr eine bis zwei Jahresprämien oder $^1/_2$ bis $2^1/_2$ Proz. der Versicherungssumme; nicht berücksichtigt werden konnten ferner die Verluste, die das deutsche Publikum durch die Versicherungen bei außerdeutschen Gesellschaften zu tragen hat, weil mir darüber jeder Anhalt fehlt. Wie beträchtlich aber der zuletzt bezeichnete Verlust sein wird, davon kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1894 die Equitable bei einem Abgange von 195 Millionen einen vorzeitigen Abgang von 183 Millionen, die noch in Deutschland thätige New-Yorker Germania bei einem Gesamtabgange von 46,73 Millionen einen vorzeitigen Abgang von 40,67 Millionen zu verzeichnen hatten (Volkswirtschaftliche und Handels-Beilage zur Münchener Allg. Zeitung Nr. 319 vom 17. November 1895). Und bei außerdeutschen Gesellschaften, wie dem Kosmos u. s. w. sind weit mehr Personen versichert, als man denkt. Zu dem Kapitel der Konventionalstrafen sei mir gestattet, die Volkswirtschaftliche und Handels-Beilage zur Münchener Allg. Ztg. zu zitieren, die sich wie folgt darüber ausspricht:

„Noch aber entsprechen die Bestimmungen einer Reihe von Gesellschaften nur unvollkommen den Anforderungen, die man nach Recht und Billigkeit stellen muß. Vor allem müssen wir immer von neuem darauf hinweisen, daß das System der Konventionalstrafen ohne Gegenleistung den Grundsätzen koulanter Geschäftsführung aufs schärfste widerspricht. Die Gesellschaft kann von dem Antragsteller, welcher nachträglich von seinem Antrage zurücktreten will, billigerweise verlangen, daß er ihr die ihr thatsächlich aus dem Antrage erwachsenen (meist sehr geringen) Kosten ersetzt, — aber auch weiter nichts. Den Versicherungslustigen schon durch die Unter-

zeichnung des Antrages unter Festsetzung hoher Bußen dazu zu verpflichten, daß er sich ärztlich untersuchen läßt und eventuell die Police einlöst, während sich die Gesellschaft zunächst zu gar nichts verpflichtet, — das ist eine Usance, die wohl manchen Anstalten scheinbare Vorteile bringt, — namentlich solchen, die die einmal gewonnenen Anträge sich nicht anders zu erhalten wissen, als durch Gewalt, die aber einer großen, ehrenhaften Anstalt durchaus unwürdig ist."

Selbstverständlich würde bei einer landwirtschaftlichen Lebensversicherungs-Anstalt nach dem Muster des Preußischen Beamten-Vereins von solchen Konventionalstrafen keine Rede sein.

Man geht sicher nicht fehl, wenn man den Verlust des deutschen Publikums durch die geschilderten oder angedeuteten Uebelstände auf dem Lebensversicherungsgebiete und dadurch, daß der Segen der Lebensversicherung den Versicherten nicht voll und ganz zufließt, auf 100 Millionen Mark im Jahre beziffert; in jeder Versicherungs-Generation, die wir nur zu 15 Jahren rechnen wollen, werden den Versicherten sonach 1½ Milliarden für nichts und wieder nichts entzogen, wahrlich Grund genug, von der Lebensversicherung als „Ruin der Volkswohlfahrt" zu sprechen.

Bis jetzt ist das landwirtschaftliche Publikum in Deutschland an diesem furchtbaren Verlust noch nicht mit 6 Prozent beteiligt; — 6 Prozent der Gesamtsumme nämlich beträgt die Beteiligung des Landwirtsstandes bei der Lebensversicherungs- und Ersparnis-Bank in Stuttgart; die Stuttgarter aber hat sich schon seit Jahren das landwirtschaftliche Geschäft ganz besonders angelegen sein lassen; im Durchschnitt wird die Beteiligung des Landwirts am Lebensversicherungsgeschäft wesentlich hinter 6 Prozent zurückbleiben — ich habe aber sichere Anzeichen dafür, daß, sobald der Landwirt nur wieder etwas aufatmet, die Lebensversicherungsgesellschaften ihn bestürmen lassen werden, sein Leben zu versichern, und dann auch oft, häufiger als bisher, zum Ziele kommen werden, denn der Landwirt ist der Lebensversicherung zugänglicher, als man für gewöhnlich annimmt. Ich habe angedeutet und in meiner Veröffentlichung ausführlich dargestellt, wodurch der Landwirt sich vor Schaden bewahren kann. Wollte der deutsche Landwirt sich doch ermannen und handeln, ehe es zu spät ist! Die Lebensversicherung kann nur dann einen wichtigen Faktor zur Bekämpfung der landwirtschaftlichen Notlage, insbesondere zur Bekämpfung der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes werden, wenn sie Gemeingut der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird, und wenn ihr Segen den Versicherten ungekürzt zuteil wird; in diesem Falle ist die Lebensversicherung aber auch eine Macht, die allen feindlichen Elementen, die bestrebt sind, den Landmann von der Scholle zu treiben, besser als irgend etwas anderes Widerstand leisten wird! Beides wird durch die Gründung einer eigenen Lebensversicherungs-Anstalt des Landwirtstandes erreicht. Erst wenn eine solche Anstalt besteht, wird die ungeheure und segensreiche Bedeutung der



Lebensversicherung erkannt und diese humane Einrichtung immer mehr benutzt werden; statt daß die Landwirte durch entsprechende Beteiligung an der Lebensversicherung bei den bestehenden Anstalten ungezählte Millionen verlieren würden, werden ihnen durch die Gründung einer eigenen Anstalt Millionen und aber Millionen, ja Milliarden zufließen. Meine Herren, es ist keine Utopie, — wie mir wohl vorgeworfen worden ist, — wenn ich auf S. 61 meines Buches sage, daß durch eine eigene Lebensversicherungs-Anstalt innerhalb 10 Jahren der deutschen Landwirtschaft $1^3/_5$ Milliarden eigenes Kapital als verleihbar zur Verfügung stehen würden, daß eine solche Anstalt darnach noch um das 20fache steigerungsfähig wäre, so daß mit der Zeit dadurch das gesamte Kreditbedürfnis in der deutschen Landwirtschaft befriedigt werden könnte. Nach der Berufszählung im Jahre 1882 gab es in Deutschland rund 8000000 Personen des landwirtschaftlichen Berufes, die bei einer eigenen Anstalt versichern könnten. Würden nur 5 vom Hundert dieser Anzahl innerhalb 10 Jahren ihr Leben versichern, so wären das 400000 Personen. Die Gothaer Lebensversicherungs-Anstalt, die im Jahre 1827 gegründet worden ist, hat es in bald 70 Jahren auf die Zahl von 83638 Versicherungen über 672409000 ℳ gebracht. Schon mit einer Beteiligung von nur einem einzigen Prozent der landwirtschaftlichen Bevölkerung innerhalb 10 Jahren wäre annähernd der jetzige Stand der Gothaer erreicht. Und wollte sich in den ersten 10 Jahren nur $^1/_2$ Prozent der Landwirte Deutschlands beteiligen d. h. von je 200 immer ein einziger, so könnte man dann nicht allein sagen, daß die Anstalt lebensfähig wäre, nein, man müßte auch dann selbst zugestehen, daß sich die Anstalt nach den Vorbildern aller bestehenden Anstalten gradezu großartig, rascher als irgend eine andere entwickelt haben würde. Der Preußische Beamten-Verein hatte 15 Jahre nach seiner Gründung einen Bestand allein an Lebensversicherungen von 15940 über 67182750 ℳ. Die Gothaer hatte es in den ersten 15 Jahren ihres Bestehens auf 12176 Versicherungen über 58602900 ℳ gebracht. Der Preußische Beamten-Verein hat sich also besser entwickelt als die größte deutsche Lebensversicherungs-Anstalt. Eine gleiche Entwickelung der landwirtschaftlichen Lebensversicherungs-Anstalt wie die des Preußischen Beamten-Vereins würde aber schon erreicht sein, wenn sich in 15 Jahren nur 8000 Landwirte beteiligt haben würden, also 0,1 Prozent oder von je 1000 Landwirten nur ein einziger, denn der Landwirt wird und muß durchschnittlich mindestens doppelt so hoch versichern wie der Beamte, soll die Lebensversicherung für ihn vom Vorteil sein. Hierdurch schon würde die Lebensfähigkeit der zu gründenden Anstalt bewiesen werden. Es bedarf doch wohl keines Wortes weiter darüber, daß eine gleiche Entwickelung wie die des Preußischen Beamten-Vereins von einer landwirtschaftlichen Lebensversicherungs-Anstalt bestimmt zu erwarten steht. Ja, es wird die Entwickelung der landwirtschaftlichen Lebensversicherungs-Anstalt eine

viel großartigere sein, als die des Preußischen Beamten-Vereins gewesen ist. Oder sollte der deutsche Landwirt in seiner großen Anzahl und bei seiner im Verhältnis zu der des Beamten weit größeren Kapitalkraft nicht viel größeres zu vollbringen imstande sein, als es der deutsche Beamte mit der Gründung seiner Lebensversicherungs-Anstalt vermocht hat? Das Gegenteil zu behaupten, wäre lächerlich, ja geradezu herausfordernd! Und doch leisten hierin zwei Blätter, die in ganz besonders hohem Grade die Interessen der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu vertreten sich den Anschein geben, die „Deutsche Tageszeitung“ und „Fühling's Landwirtschaftliche Zeitung“, das menschenmögliche. Das erste Blatt ruft in seiner Besprechung meines Buches aus: „Aber, — aber, — wie die Dinge jetzt liegen, würden nur die allerwenigsten Bauern in der Lage sein, zu den andern Lasten noch die Last einer Lebensversicherungsprämie zu tragen. Wirklichen greifbaren Nutzen und Wert hat die Errichtung einer derartigen Anstalt erst dann, wenn der Bauer wieder die Prämie erschwingen kann, wenn er für seine Hauptfrucht einen entsprechenden Preis erzielt. Das muß zunächst erreicht werden!“ „Fühling's Landwirtschaftliche Zeitung“ äußert sich in einer gleichen Besprechung wie folgt: „Die Ausdehnung des Lebensversicherungswesens hat eben den Wiedereintritt normaler Erwerbsverhältnisse zur ersten Voraussetzung: so lange unser Gewerbe die Schuldenzinsen und die tägliche Lebensnotdurft nicht mehr abwirft, kann von einer Neubelastung durch Prämien nicht die Rede sein.“ Auf Seite 62 meines Buches sage ich selbst: „Leider kann das Gros der deutschen Landwirte gegenwärtig keinerlei Baarmittel aufbringen, geschweige denn entbehren.“ Würde wohl noch von einem landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland die Rede sein, wenn nicht einmal ein einziger Landwirt von je 1000 soviel Kapital hinter sich hätten, um sich an einer Lebensversicherung beteiligen zu können? Wohl nicht! Wohlan denn, gehen die Landwirte sofort ans Werk, die noch imstande sind, die Lebensversicherungsprämie zu zahlen! Es wird dann ein Werk entstehen, das bald für die gesamte deutsche Landwirtschaft vom größten Segen sein wird. In welcher Weise würde durch eine eigene Lebensversicherungs-Anstalt nicht der Personalkredit gestärkt werden! Es ist nicht einzusehen, weshalb nicht die Gründung einer eigenen Lebensversicherungs-Anstalt des deutschen Landwirtstandes vor sich gehen könnte.

Daß das Bedürfnis, das Leben zu versichern, unter den Landwirten Deutschlands vorhanden ist, ja daß es sehr wünschenswert wäre, wenn der Landwirt sein Leben versicherte, gesteht die Direktion des Bundes der Landwirte dadurch ein, daß sie laut einer Mitteilung der „Deutschen Tageszeitung“ einen Vertrag zu Gunsten der Bundesmitglieder mit der „Preußischen Lebensversicherungs-Gesellschaft in Berlin“ abgeschlossen hat. Meine Herren, ich will die „Preußische“ nicht herabsetzen, ich erwähne nur, daß sie eine Aktiengesellschaft ist, daß sie im Jahre 1894 einen vorzeitigen Abgang an Versicherungen von 5,9 Prozent der im Laufe des Jahres versichert ge-

wesenen Summe zu verzeichnen gehabt hat, daß sie es in den 30 Jahren ihres Bestehens auf einen Bestand von 34897 Versicherungen über 107156184 ℳ gebracht hat, daß ihre Verwaltungskosten 690455 ℳ oder 18,8 Prozent der Prämien-Einnahme oder 15,4 Prozent der Jahreseinnahme betragen haben, daß die Ersparnis an der Mindersterblichkeit nur 183496 ℳ, der Jahresüberschuß 278438 ℳ betrugen, daß von ihr 84000 ℳ oder 14 Prozent des eingezahlten Aktienkapitals an die Aktionäre ausbezahlt worden sind, daß sie ½ Prozent der Versicherungssumme als Konventionalstrafe erhebt, wenn der Unterzeichner des Antrages unterläßt, sich ärztlich untersuchen zu lassen, und eine solche von 2½ Prozent der Versicherungssumme, wenn die antragsgemäß ausgefertigte Police nicht eingelöst wird, und frage: ist das, eine solche mittlere Lebensversicherungs-Gesellschaft den wahrlich schon genug blutenden deutschen Landwirten zu empfehlen, der richtige Weg, ihre Interessen zu vertreten, wo wir gute und große Gegenseitigkeits-Gesellschaften haben, die gern mit großen Verbänden Verträge abschließen? Die „Preußische" leistet an den Bund laut Vertrag finanzielle Abgaben. Meine Herren, mag der Bund der Landwirte glauben, durch solche „finanzielle Abgaben" noch so sehr gestärkt zu werden, niemals durfte er aus einem solchen Grunde so tief einschneidende Interessen seiner Mitglieder, wie sie die Lebensversicherung berührt, hintansetzen! Wir haben gehört, welcher enormer Kapitalien das versichernde Publikum dadurch verlustig geht, daß es nicht allein bei den größten und besten Anstalten versichert*).

Meine Herren, es haben landwirtschaftliche Vereine und große Verbände von solchen mit durchaus guten und bewährten Lebensversicherungs-Gesellschaften zum Besten ihrer Mitglieder Verträge abgeschlossen. Werden durch solche Verträge die Ziele erreicht, die man

---

*) Nach einer weiteren dem Referenten zu Gesicht gekommenen Mitteilung der „Deutschen Tageszeitung" hat die Direktion des Bundes der Landwirte auch mit der Iduna, einer mittleren wenn nicht kleineren Gegenseitigkeits-Gesellschaft in Halle a. S., einen Vertrag zu Gunsten der Bundesangehörigen abgeschlossen. Die „Iduna" ist schon im Jahre 1854 gegründet worden und hat in den 40 Jahren ihres Bestehens einen Stand von 46839 Versicherungen über 92933010 ℳ erreicht; die Verwaltungskosten betrugen 1894: 647071 ℳ oder 18 Prozent der Prämien-Einnahme oder 13,6 Prozent der Jahreseinnahme. Die Ersparnis an der Mindersterblichkeit bei ihr betrug 258241 ℳ oder 8,7 Prozent der Prämien-Einnahme, der Jahresüberschuß betrug 414116 ℳ. Die Iduna zahlte eine Dividende von 25 Prozent der ordentlichen Jahresprämie und sie erhebt eine Konventionalstrafe von 2 Prozent der Versicherungs-Summe, falls die antragsgemäß ausgefertigten Police nicht eingelöst wird. Um einen Vergleich zu ermöglichen, seien die betr. Zahlen für den Preußischen Beamten-Verein angeführt: Gründungsjahr: 1875. Austritt bei Lebzeiten: 0,7 Prozent der im Laufe des Jahres versichert gewesenen Summen. Gesamtbestand: 38326 Versicherungen über 121067820 ℳ. Verwaltungskosten: 130325 ℳ oder 2,7 Prozent der Prämien-Einnahme oder 2,2 Prozent der Jahres-Einnahme. Gewinn aus der Mindersterblichkeit: 683132 ℳ oder 20,6 Prozent der Prämien-Einnahme. Jahresüberschuß: 1139282 ℳ.

zu erreichen hofft? Ich sage nein! Es sollen den Vereinsmitgliedern besondere Vergünstigungen zuteil werden. Nach einem mir vorliegenden Vertrage eines landwirtschaftlichen Zentralvereins mit einer großen und durchaus guten Gesellschaft sind die wesentlichsten und überhaupt wesentlichen Vergünstigungen seitens der Gesellschaft an den Zentralverein eine einmalige Vergütung von 8 ℳ für je 1000 ℳ Versicherungssumme (an die Angestellten der Gesellschaften werden meist 10 pro Mille Provision gezahlt) und eine jährlich wiederkehrende Vergütung von 2 ℳ für je 100 ℳ einkassierter Prämien. (An die Angestellten der Gesellschaften werden meist 3 Proz. Inkassoprovisionen gezahlt.) Von den 8 pro Mille erhält der Zentralverein bezw. ein Zweigverein 2 pro Mille, der Vertreter der Anstalt 4 pro Mille, der Versicherte 2 pro Mille. Es sind das für den Zentralverein und den Versicherten nur minimale Vorteile, die jeder Versicherte, ohne auf einen Vertrag gestützt zu sein, von jedem beliebigen Agenten erreichen kann. Oder sollte es einen Agenten geben, der eine Versicherung über 10000 ℳ nicht abschließen würde, wenn der Versicherungslustige zur Bedingung machte, daß ihm selbst die Hälfte der Abschlußprovision, 5 pro Mille der Versicherungssumme also, zufließen müßte? Wohl kaum!

Durch den Vertrag wird ferner eine vermehrte Beteiligung des landwirtschaftlichen Publikums an der Lebensversicherung angestrebt. Meine Herren, ist es ein befriedigendes Resultat, wenn im Laufe des 10jährigen Bestehens des Vertrages auf Grund desselben von Landwirten der ganzen Provinz etwa 9 Millionen Mark Versicherungssumme abgeschlossen worden sind? Doch kaum!

Wirkliche Vorteile, ja ganz außerordentlich hohe Vorteile auf dem Gebiete der Lebensversicherung kann der deutsche Landwirt allein durch die Gründung einer eigenen Lebensversicherungs-Anstalt erzielen! Mein Vergleich der Gesamtleistungen beweist diese meine Behauptung schlagend.

Sie werden nun fragen, wie mich Herr Regierungs-Präsident Dr. Stüve auch in der gestrigen Kommissionssitzung gefragt hat, wodurch der Preußische Beamten-Verein, den ich doch als Muster für die zu gründende Anstalt hinstelle, andern Anstalten gegenüber so billig zu arbeiten in der Lage ist. In der Hauptsache bewirken das zwei Umstände: die Ersparnis an Verwaltungskosten und der Gewinn durch die Mindersterblichkeit. Die Verwaltungskosten betrugen bei allen deutschen Gesellschaften im Jahre 1894 mehr als 13 Proz. der Prämien-Einnahme, beim Preußischen Beamten-Verein 2,7 Proz.; der Gewinn aus der Untersterblichkeit (einige wenige Anstalten haben einen Verlust daraus zu verzeichnen gehabt) betrug bei 34 deutschen Gesellschaften im Durchschnitt 8,7 Proz. der Prämien-Einnahme, beim Preußischen Beamten-Verein 20,6 Proz. Bei einer Lebensversicherungs-Anstalt des deutschen Landwirtstandes werden die beiden Faktoren: die Ersparnis an Verwaltungskosten und der Gewinn aus der Untersterblichkeit, im Verhältnis noch günstiger sein, als beim Preußischen Beamten-Verein. Das Heruntergehen

der Verwaltungskosten beim Preußischen Beamten-Verein von Jahr zu Jahr im Verhältnis zum Geschäftsumfange beweist die Richtigkeit des ersten Teiles dieser meiner Behauptung. Wie wir aber gehört haben, wird, auch wenn sich nur $^1/_2$ Proz., also von je 200 Landwirten nur ein einziger innerhalb 10 Jahren an der neu zu gründenden Anstalt beteiligen wollte, diese Anstalt in dem Zeitraume einen Umfang erreichen, wie ihn keine Anstalt in solch kurzer Zeit je erreicht hat. Der Gewinn aus der Untersterblichkeit wird deshalb noch größer sein, als selbst beim Preußischen Beamten-Verein, bei dem zur Zeit bei weitem die geringste Sterblichkeit von allen Lebensversicherungs-Anstalten herrscht, als bei keiner der großen Berufsklassen der Bevölkerung Deutschlands die Sterblichkeit so gering, oder mit anderen Worten die Lebensdauer so lang ist, als unter den Angehörigen des Landwirtstandes. Wenngleich diese meine letzte Behauptung gestern Abend in der Kommissionssitzung nicht direkt bezweifelt wurde, so meinte Herr Regierungspräsident Dr. Stüve doch, daß es wünschenswert wäre, wenn ich sie unter Beweis stellen könnte. Ich konnte mich gestern Abend nur auf von mir gelesene Mitteilungen größerer Zeitungen berufen. Heute, meine hochverehrten Herren, schon bin ich in der glücklichen Lage, eine Autorität für meine Behauptung anführen zu können. Das Brockhaus'sche Konversations-Lexikon sagt in seiner neuesten Ausgabe unter „Sterblichkeit": „Am größten ist die Lebensdauer bei solchen, die sich bei mäßiger Muskelanstrengung viel im Freien aufhalten [Bauern, Soldaten im Frieden, Fuhrleuten, Forstleuten, Landwirten]"*).

Die glänzende Entwickelung des Preußischen Beamten-Vereins äußert sich außer in den bereits angedeuteten Thatsachen und außer in dem Umstande, daß seine Prämien abgesehen von der Lebensversicherungs-Anstalt für die Armee und Marine, die aber erst vom 15. bis 23. Jahre der Versicherungsdauer ab Dividende zahlt, von allen deutschen Anstalten bei weitem die niedrigsten sind, darin,

*) Nachträglich ist vom Referenten Folgendes festgestellt worden: Nach einer Veröffentlichung des Dr. Johannes Wernecke „Das Verhältnis zwischen Geborenen und Gestorbenen in historischer Entwickelung und für die Gegenwart in Stadt und Land" herrschten in Preußen nach amtlichen statistischen Aufzeichnungen folgende Sterbeziffern:

	Städte	Land
In den Jahren 1849—1855	31,4 pro Mille	29,7 pro Mille
„ „ „ 1880—1886	27,9 „ „	26,7 „ „

Lassen wir den Verfasser hierzu selbst sprechen; er sagt: „Das Land ist es gewesen, das in früheren Zeiten aus seinem Volksüberflusse einen reichlichen Zuschuß an die Städte abgeführt hat. Die Stadtbevölkerung hätte ohne diesen ländlichen Zuzug längst das Verhängnis des Aussterbens ereilt." In jüngster Zeit nähert sich die Sterbeziffer der Städte der auf dem Lande. Doch wer will bezweifeln, daß diese Erscheinung darin begründet ist, daß gerade in den letzten zehn Jahren der Zuzug vom Lande in die Städte einen ganz außergewöhnlichen Umfang angenommen hat.

Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Herausgeber Prof. Conrad, heißt es Bd. VI, S. 931: „Im deutschen Reiche gehörten 1871 noch 63,9 Proz., im Jahre 1886 noch 56,3 Proz. der Gesamtbewohnerzahl zu der ländlichen Bevölkerung. Nun stellt die letztere vermöge ihrer Lebensweise den geistig und körperlich gesundesten Teil des Volkes dar &c."

daß der Verein von allen Gesellschaften die höchste Dividende zahlt, und zwar schon vom zweiten Versicherungsjahre ab.

Mit den Dividendenverheißungen wird zur Zeit von den Lebensversicherungs-Anstalten leider viel Unfug getrieben. Es werden Dividenden in einer Höhe in Aussicht gestellt und zur Zeit auch gewährt, die bei dem jetzigen niedrigen Zinsfuße, ja selbst bei günstigeren Zinsverhältnissen nimmermehr aufrecht erhalten werden können, und es steht zu befürchten, daß über kurz oder lang ein Rückschlag eintritt, der von den verhängnisvollsten Folgen sein würde. Wenn auch nicht überrascht, so war ich doch erfreut, diese meine Ansicht, die ich schon im Sommer Bekannten und Interessenten gegenüber geäußert hatte, durch die Abhandlung in der mehrfach erwähnten Volkswirtschaftlichen und Handels-Beilage zur Münchener Allgemeinen Zeitung bestätigt zu finden. Es heißt in dieser Abhandlung über diese heikle Frage nach einer Darstellung über die Bedeutung des Zinsfußes für Lebensversicherungs-Anstalten:

„Ein weiteres Sinken des Durchschnittszinses wird also die Gesellschaften einer Gewinnquelle, die schon jetzt sehr spärlich fließt, völlig berauben, und kann diejenigen Anstalten, welche nicht über bedeutende andere Gewinnquellen und über hohe Extrafonds verfügen, sogar in ihrer Sicherheit erschüttern. Bei unseren bedeutenderen Anstalten schwächen die sonstigen Gewinnquellen und hohen Extrareserven den Einfluß des Zinsrückganges so weit ab, daß die Sicherheit derselben durchaus keine Beeinträchtigung erfahren kann. Aber in einem Punkte müssen selbst die größten und reichsten Institute das Schwinden des Zinserträgnisses merken: in der Abnahme der Ueberschüsse und folglich der den Versicherten zufließenden Dividenden. Ein allgemeiner Dividenden-Rückgang wird deshalb die unausbleibliche Folge des Zinsrückganges sein." Und weiter heißt es auszugsweise in der Abhandlung:

„Der klarste und einfachste Weg, sich über die Dividendenkraft der verschiedenen Anstalten zu orientieren, ist offenbar die Vergleichung der bei ihnen den Versicherten zufließenden Jahresüberschüsse rc. Man sollte erwarten, daß die wirklich zur Verteilung gelangenden und für die Zukunft in Aussicht zu nehmenden Dividenden ein den Ueberschuß-Verhältnissen ähnliches Bild zeigen. Das ist jedoch keineswegs der Fall. Gewisse Dividendenpläne, die an sich sehr zweckmäßig und empfehlenswert sind, setzen Anstalten von geringerer Dividendenkraft der Versuchung aus, durch Vorspiegelung von zukünftigen Dividenden, die der ganzen Finanzlage der Anstalt nach unmöglich dauernd erzielt werden können, sich überlegenen Anstalten scheinbar gleichzustellen" rc. Nachdem in der Abhandlung sodann auf die Gefahr aufmerksam gemacht ist, die in den steigenden Dividenden liegt, heißt es weiter: „Führt eine Gesellschaft nun die steigende Dividende ein, so hat sie zunächst leichtes Spiel, denn die Ansprüche der Versicherten sind anfangs gering. Hieraus ist sofort klar, daß sich nicht von vornherein ohne weiteres übersehen läßt, welcher

Dividendensatz sich bei den Ueberschußverhältnissen der Gesellschaft auf die Dauer erreichen läßt. Dazu bedarf es vielmehr einer umfassenden Berechnung, welche die steigenden Ansprüche der Versicherten mit den als konstant zu betrachtenden Ueberschüssen in Einklang bringen muß. Und hierin gerade liegt diejenige Eigenschaft der steigenden Dividenden, welche der Solidität der deutschen Lebensversicherung schwere Gefahr bringt. Auch Gesellschaften mit relativ geringen Ueberschüssen können in der ersten Zeit, ja, wenn sich ihr Versicherungsbestand stark vermehrt, sogar Jahrzehnte lang, eine steigende Dividende zur Verteilung bringen, die für ihre Ueberschüsse eigentlich viel zu hoch ist. So kommt es, daß fast alle Gesellschaften, welche dieses System eingeführt haben, trotz ihrer durchaus verschiedenen Ueberschüsse mit derselben Dividende (3 Proz.) auf den Plan treten." Weiter heißt es, nachdem es gegeißelt worden ist, daß so auf Kosten der Zukunft gewirtschaftet wird: „Und da es für den Wettbewerb natürlich sehr vorteilhaft ist, hinsichtlich der Dividenden scheinbar an der Seite der ersten und größten Institute zu stehen, so ist es bei vielen Gesellschaften leider üblich geworden, ihre Dividenden und Dividenden-Verheißungen nicht der eigenen Leistungsfähigkeit, sondern den Dividenden anderer Anstalten, die ihnen weit überlegen sind, anzupassen. Diese Dividenden-Verheißungen haben in der Regel die Form von Prämienaufstellungen, die dem Versicherungslustigen genau vorrechnen, was er „unter der Annahme", oder „unter der Voraussetzung", oder „unter der beispielsweisen Anrechnung" dieser oder jener Dividenden jährlich zu zahlen hätte, und wie hoch sich „mutmaßlich", oder „voraussichtlich", oder „wahrscheinlich" die Gesamtsumme seiner Einzahlungen stellen wird. Das Publikum ist meist nicht geschäftskundig genug, um zu erkennen, daß solche nichtssagenden Berechnungen nicht einmal die Verpflichtung enthalten, überhaupt Dividenden zu zahlen" u. s. w. Diese Aeußerungen und meine eigenen Erwägungen sind der Grund gewesen, weshalb ich bei dem vorher gegebenen Vergleich der Gesamtleistungen das System der steigenden Dividenden, das nimmermehr in der gegenwärtigen Weise aufrecht erhalten werden kann, unberücksichtigt gelassen habe.

Auf den Seiten 32, 40 und 41 meines Buches habe ich einige Schäden auf dem Gebiete der Lebensversicherung gestreift und ich habe mir dieserhalb sagen lassen müssen, daß ich gehässig gesprochen hätte, ja es ist mir sogar der Vorhalt gemacht worden, daß meine Ausfälle vor den Staatsanwalt gehörten. Was wird man sagen, daß in der erwähnten Abhandlung die Schäden im Lebensversicherungswesen so rückhaltlos aufgedeckt werden? Wie Sie sehen, sind die Gefahren groß, die dem Landwirt beim Abschluß von Lebensversicherungsverträgen drohen, falls er nicht bei unseren besten Anstalten, deren aber nur wenige sind, versichert. Vielfach sind aber gerade die weniger günstig gestellten Anstalten in ihrer Geschäftsthätigkeit am eifrigsten

und viele, viele Landwirte werden ihnen zum Opfer fallen, wenn nicht vorgebeugt wird. Gründe sich der deutsche Landwirt eine eigene Lebensversicherungs-Anstalt, und er wird vor jeglichem Schaden bewahrt sein, denn ein Wirtschaften wie das skizzierte kann bei einer solchen Anstalt nicht vorkommen, die einzig und allein das Interesse ihrer Versicherten im Auge haben wird! Beim Preußischen Beamten-Verein steht satzungsmäßig fest, was alles aus dem Jahresüberschusse zu leisten ist; der danach verbleibende Rest fällt den Versicherten als Dividende zu. Reicht der Rest nicht aus zu einer Dividendenverteilung von 5 Proz. der Prämienreserve, nun, so werden 4½ Proz. derselben gezahlt, reicht er auch dazu nicht, so zahlt der Verein nur eine Dividende von 4 Proz. der Prämienreserve. Jeder Versicherte des Preußischen Beamten-Vereins weiß es, daß er nirgends besser hätte versichern können als beim Verein, der einzig und allein im Interesse der Versicherten schaltet und waltet, mögen 5, 4½ oder auch nur 4 Proz. Dividende gezahlt werden. Es sei bemerkt, daß weniger als 4½ Proz. ihrer Prämienreserve als Dividende an die Versicherten des Preußischen Beamten-Vereins noch nie gezahlt worden sind. Trotz dieser hohen Dividenden sind schon seit Jahren einem Dividendenfonds beträchtliche Summen zugeschrieben worden, so daß, wenn auch einmal ungünstige Jahre kommen sollten, nicht weniger als 4½ Proz. Dividende gezahlt zu werden brauchen. Nochmals rufe ich den Landwirten zu: Handeln Sie, ehe es zu spät ist! Noch nie wohl sind für eine Gründung die Vorbedingungen günstiger gewesen, als sie es für die zu gründende landwirtschaftliche Lebensversicherungs-Anstalt sind!

Es ist meinem Projekt gegenüber der Einwand erhoben worden, daß es bei den über ganz Deutschland zerstreuten, häufig in den abgelegensten, schwer zugänglichen Gegenden befindlichen Wohnplätzen der Angehörigen des Landwirtstandes nicht ausführbar sei. Das Gute bricht sich überall Bahn! Eine wie große Ausdehnung haben nicht die Raiffeisenkassen unter den Landwirten gefunden! Wenn in dem Gedanken der Gründung einer landwirtschaftlichen Lebensversicherungs-Anstalt nicht so viel Kraft steckte, sich so viel Anhänger zu gewinnen, daß das Unternehmen lebensfähig wäre, nun, dann verdiente er nicht weiter erwogen zu werden! Zunächst brauchen sich nur 6000 Landwirte zu finden, die bereit sind, je 100 ℳ (einhundert Mark) zu zeichnen und davon 25 ℳ (fünfundzwanzig Mark) einzuzahlen und die Gründung kann stattfinden. Es brauchten nur Anträge auf eine Lebensversicherungssumme von rund 4 Millionen Mark d. h. 800 Anträge über je 5000 ℳ Versicherungssumme einzugehen und die Anstalt könnte mit der Geschäftsthätigkeit beginnen. Bei der hochentwickelten Vereinsorganisation aber im Landwirtstande und der ausgedehnten landwirtschaftlichen Presse, sowie, wenn die landwirtschaftlichen Wanderlehrer für die Sache interessiert würden, was auch Herr Regierungspräsident Dr. Stüve gestern Abend als förderlich hinstellte, wird die Kunde von dem Bestehen einer Lebensversicherungs-Anstalt des deutschen Landwirtstandes und deren segensreichem Wirken auch in die entlegensten Bauerngehöfte dringen und werben!

Sollten die unumstößlichen Thatsachen, die ich in einem der Reihe von einzelnen im Leben eines Landmannes häufig vorkommenden Fällen angepaßten Beispielen auf den Seiten 81 bis 91 meines Buches festgestellt habe, daß ein 30jähriger Landwirt durch Versicherung bei der Anstalt mit einer Zahlung von insgesamt 19679 ℳ innerhalb 30 Jahren ein Kapital von 50000 ℳ ansammelt, was er bei einfachem Sparen nur durch eine Aufwendung von insgesamt 28074,60 ℳ erreichen kann, daß er die Summe von 50000 ℳ auch dann zusammen hat, selbst wenn er **einen** Tag nach der ersten Einzahlung bei der Lebensversicherungs-Anstalt sterben sollte, nicht auch das größte Mißtrauen, die größte Indolenz besiegen? Man sollte es meinen! Es ist gar nicht denkbar, daß sich jemand eines so großen Vorteils begeben sollte. Kommen wird die eigene Lebensversicherungs-Anstalt des deutschen Landwirtstandes, wenn nicht bald, so in 10, 20 oder 30 Jahren, nachdem dem deutschen Landwirt Millionen und aber Millionen verlustig gegangen sind.

Meine Herren, ich bitte Sie, unterstützen Sie die gute Sache, die von unschätzbarem Segen für den Landwirt sein wird, die den Personalkredit unter den Angehörigen des Landwirtstandes heben wird, wie keine andere Einrichtung! Sie thun unserem lieben Vaterlande damit einen großen Dienst, denn der Landwirt ist einer der stärksten Grundpfeiler unseres Staatswesens, wenn nicht der stärkste."

Das Protokoll der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft lautet weiter im Anschluß an den Vortrag:

Herr Geheimer Ober-Regierungsrat Regierungspräsident Dr. Stüve hält die gegebenen Anregungen für beachtenswert, er sei indes z. Z. nicht in der Lage, sich ein Urteil zu bilden, da er die von dem Herrn Referenten verfaßte Broschüre erst gestern erhalten habe, es ihm auch an den nötigen Unterlagen fehle, das Zahlenmaterial zu prüfen.

Herr Vizedirektor Wrede schließt sich den Ausführungen des Herrn Dr. Stüve hinsichtlich der Darlegungen des Referenten an. Er teilt ferner mit, daß die Versammlung auch jetzt wieder vor der Frage stehe, ob sie in dem Vertragsverhältnis mit der Karlsruher Gesellschaft eine Aenderung eintreten bezw. noch andere Gesellschaften in das Vertragsverhältnis mit aufnehmen wolle. Er könne letzteres nicht empfehlen, zumal die Karlsruher Gesellschaft den Anforderungen des Zentral-Ausschusses nachgekommen sei, auch mitgeteilt werden könne, daß die Gesellschaft sonstigen berechtigten Wünschen Rechnung getragen habe.

Anhang.

An und für sich interessant sind die Zeitungsbesprechungen über mein Buch „Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, deren Ursachen, Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung“, weil sich darin die politische, auch wirtschaftliche Tendenz der Zeitungen 2c. widerspiegelt. Von geradezu aktuellem Interesse ist aber die Gegenüberstellung der Besprechungen in Organen des Bundes der Landwirte einerseits und in sämtlichen anderen Zeitungen, die Besprechungen gebracht haben und diese mir haben zukommen lassen, andererseits. In einer 5 Spalten langen Erörterung über meine Schrift sagt die „Deutsche Versicherungs-Zeitung“, das einzige versicherungstechnische Blatt, welches wegen meiner Arbeit kein gutes Haar an mir läßt: „Wenn es bisher nicht gelungen ist, diesen Vorschlägen (es sind die Vorschläge gemeint, die Lebensversicherung zur Bekämpfung der Notlage in der Landwirtschaft zu verwenden. A. d. V.) ein wärmeres Interesse in den Kreisen der Landwirte zu sichern, so liegt dies wohl daran, daß diese ihre Notlage durch die Hülfe des Staates und nicht durch Selbsthülfe beseitigt sehen wollen. Man wünscht „„große Mittel““, die der Staat aus dem allgemeinen Säckel liefern soll, und jeder Hinweis auf die Selbsthülfe gilt den notleidenden Landwirten nicht einmal zur Species der „„kleinen Mittel““, sondern wird geradezu höhnisch von der Hand gewiesen.“ Es erübrigt, nach diesen Sätzen Worte über die Haltung der „Deutschen Versicherungs-Zeitung“ zu verlieren. Und doch, wenn man die Besprechungen in der „Deutschen Tageszeitung“ und in „Fühlings Landwirtschaftlicher Zeitung“, den beiden hauptsächlichsten Organen des Bundes der Landwirte, liest, müßte man sagen: Die „Deutsche Versicherungs-Zeitung“ hat recht, namentlich mit ihrem Schlußsatze.

Es sei mir gestattet, einige Besprechungen über meine Arbeit „Die Verschuldung“ 2c., hier wiederzugeben; sie alle zum Abdruck zu bringen, ist ihrer großen Zahl wegen unmöglich, auch ist es nicht möglich, alle, die ich zu bringen gedenke, dem vollen Texte nach aufzuführen, weil die Besprechungen oft mehrere Spalten lang sind; die Wiedergabe muß dieserhalb manchmal auszugsweise geschehen. Abgesehen von den Besprechungen in der „Deutschen Tageszeitung“ und in „Fühlings Landwirtschaftlicher Zeitung“, die als Gegenüberstellung zuletzt zum Abdruck gelangen, und von zwei ausländischen

Stimmen stehen die Zeitungsbesprechungen in chronologischer Folge. Ich bemerke, daß ich auf keine der Zeitungsstimmen von irgend welchem anderen Einflusse gewesen bin, als daß ich den Redaktionen Rezensionsexemplare meiner Schrift eingesandt habe.

I.

Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten. Berlin, den 11. Okt. 1895.

Auf die gefällige Eingabe vom 16. v. Mts. und 7. d. Mts. erwidere ich Euer Wohlgeboren, daß ich die überreichte Schrift als einen wertvollen Beitrag für die Verbesserung der Lage des ländlichen Grundbesitzes anerkenne und derselben weitere Verbreitung in ländlichen Kreisen wünsche. Dagegen bin ich für jetzt nicht in der Lage, das Projekt der Errichtung einer besonderen Lebensversicherungs-Anstalt für Landwirte zu unterstützen, muß Ihnen vielmehr überlassen, für dieses Projekt zunächst die Zustimmung der Nächstbeteiligten, also der Landwirte selbst bezw. der neu errichteten Landwirtschaftskammern zu gewinnen 2c.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.
(gez.) v. Hammerstein.

An den Königlichen
Ober-Steuer-Kontrolleur
Herrn Burgdorff Wohlgeboren, Altona-Ottensen.
I 24191.

II.

Die „Allgemeine Versicherungs-Presse" (Berlin) schreibt in ihrer Nr. 21 vom 26. Mai 1895:

„Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, deren Ursachen" 2c. Ein Beitrag zur Lösung der brennendsten aller Zeitfragen, von hohem Interesse auch für jeden denkenden Nichtlandwirt, mit Unterstützung Sr. Excellenz des Herrn Landwirtschafts-Ministers, Freiherrn von Hammerstein-Loxten, in gemeinverständlicher Sprache verfaßt von Aug. Burgdorff, Königlicher Ober-Steuer-Kontrolleur in Altona-Ottensen.

Dieses, 102 Seiten groß Oktav umfassende Werkchen ist eine lebhafte und mit den schwerwiegendsten Gründen ausgestattete Empfehlung der Lebensversicherung der ländlichen Grundbesitzer und zeigt an der Hand der praktischen Erfahrung, wie in jedem Fall der Landwirt sich die betreffende Lebensversicherung einzurichten hat, um von ihr den möglichst größten Vorteil zu haben. Der Verfasser verfolgt ungefähr denselben Gedankengang, wie Herr Hofrat Dr. Hecht in Mannheim bei seinen bezüglichen Arbeiten, nur ist der Autor dieser Broschüre gesprächiger, ausführlicher und infolgedessen in manchen Punkten viel überzeugender, als der mit trockenen Zahlen operierende Herr Hofrat Dr. Hecht. Wir kommen wohl auf diese verdiente Arbeit noch näher zurück."

III.

Die „Saski'sche Zeitschrift für das Versicherungswesen" ist gegen mein Projekt der Errichtung einer besonderen Lebensversicherungs-Anstalt für die deutschen Landwirte. Es ist das ja begreiflich, ja ich muß sagen, daß ich erwartet hatte, alle Versicherungs-Zeitschriften, die ja mehr oder weniger den bestehenden Anstalten das Wort reden, würden meine Veröffentlichung mißgünstig kritisieren, würde doch die Errichtung einer besonderen Lebensversicherungs-Anstalt des Landwirtstandes einen außerordentlichen Ausfall an Gewinn für alle bestehenden Anstalten zur Folge haben. Trotzdem schreibt die Zeitschrift in ihrer Nr. 22 vom 30. Mai 1895 über mein Buch:

„Soweit der Verfasser die Vorzüge der Lebensversicherung auseinandersetzt und näher darlegt, wie dieselbe dazu verwendet werden kann, den besonderen Bedürfnissen der Landwirtschaft gerecht zu werden, werden seine Ausführungen als sehr verdienstlich bezeichnet werden können, denen es nur zu wünschen ist, daß sie in recht weiten Kreisen der Landwirte gelesen und gewürdigt werden." (Es sind offenbar namentlich die 5 Beispiele auf den Seiten 81—90 meines Buches die Ursache zu dieser Besprechung gewesen; den 5 Beispielen liegen 5 einzelne Vorkommnisse aus dem praktischen Leben des Landwirtes zu Grunde. A. d. V.)

IV.

Die „Deutsche Versicherungs-Presse" beschäftigt sich durch 2 Nummern (Nr. 21 und 22 vom 2. und 9. Juni 1895) in 6 Spalten mit meiner Arbeit, wenn auch wohl aus dem unter Nr. III bezeichneten und begreiflichen Grunde nicht durchaus günstig darüber sprechend. Die Kritik sei im Auszuge mitgeteilt, es heißt darin u. a.:

. . . . . . es handelt sich nunmehr darum, den Ursachen der Ueberschuldung nachzuforschen, um so zu dem Heilmittel zu gelangen.

Auch der Gedanke, daß dieses Heilmittel in der Lebensversicherung zu suchen sei, ist keineswegs neu. Es liegt ja sehr nahe, daß eine Institution, die recht eigentlich darauf berechnet ist, die wirtschaftliche Lage zu sichern und zu heben, auch zur Linderung der Krisis in der Landwirtschaft mit Erfolg zu verwerten sein muß 2c.

Die Absicht des Verfassers ist **ohne Zweifel** eine vortreffliche; er selbst ist, was bekanntlich nicht allemale zutrifft, unverkennbar von dem überzeugt, was er sagt, und nimmt Alles buchstäblich so, wie er es sagt. Er behandelt die Sache auch keineswegs oberflächlich, sondern geht ihr auf den Grund. Sowohl mit den Verhältnissen der Landwirtschaft, wie mit denen der Lebensversicherung, die er als Heilmittel empfiehlt, hat er sich, und zwar nicht

nur so obenhin, bekannt gemacht. Seine Beobachtungen sind meist richtig, vielfach sogar treffend ꝛc.

Interessant aber ist die Schrift unter allen Umständen, und sie verdient es wohl, daß wir ihren Gedankengang hier kurz wiedergeben. Sie beginnt ꝛc.

In den folgenden Abschnitten wird von der Ueberschuldung des ländlichen Grundbesitzes, ihrem Umfange und ihren Ursachen gehandelt. Dieser Teil der Abhandlung ist nicht nur interessant, sondern auch gut und belehrend geschrieben. Es wird insbesondere auf das Sinken (soll „Steigen“ heißen. A. d. V.) der Preise für Grund und Boden und für die landwirtschaftlichen Produkte (hier ist „Sinken“ richtig. A. d. V.), auf die durch fortgesetzte Erbteilungen entstehenden Schwierigkeiten, endlich darauf hingewiesen, wie die Lebensweise der Landwirte in den letzten 20 Jahren eine ganz andere geworden ist **und den gesteigerten Ansprüchen ans Leben notwendig auch gesteigerte Ansprüche an den Geldbeutel entsprechen müssen.** Das Alles ist recht lesenswert und zeugt von unbefangenem Urteil.

Sodann geht der Verfasser dazu über, seinen Reformplan zu entwickeln und die Benutzung der Lebensversicherung zur Beseitigung und Verhütung der Verschuldung zu empfehlen. **Er hat,** wie gesagt, **auch über die Lebensversicherung Studien gemacht und zeigt eine mehr als gewöhnliche Bekanntschaft mit den technischen Grundlagen und praktischen Erfolgen dieses Versicherungszweiges u. s. w.**

Durchaus beifallswürdig sind die Ausführungen über den Wert der Lebensversicherung, über ihre Vorzüge gegenüber dem einfachen Sparen, über die in ihr liegende Erziehung zu einem wirtschaftlichen Leben. **Wir können nur wünschen, daß diese Ausführungen von recht Vielen gelesen und beherzigt werden.** Wenn es außerdem der Verfasser für notwendig hält, die Versicherungslustigen zur Vorsicht bei Eingehung des Versicherungsvertrages zu mahnen, sie vor Anpreisung der Acquisitionsbeamten zu warnen und auf die Punkte aufmerksam zu machen, auf die es beim Abschluß hauptsächlich ankommt, so läßt sich auch dagegen nichts sagen ꝛc.

Was der Verfasser über die Vorteile sagt, welche die Landwirtschaft aus der Benutzung der Lebensversicherung ziehen kann, ist im wesentlichen gleichfalls richtig und in gemeinverständlicher Weise dargelegt. **Sehr zweckmäßig ist namentlich die Veranschaulichung von einzelnen Beispielen, da sie sich unmittelbar an das Verständnis des Lesers wendet und in vielfacher Beziehung aufklärend wirkt.** Mit der Rechnung selbst, die er hier aufmacht, können wir uns jedoch nicht ganz einverstanden erklären. Er rechnet dabei mit so günstigen Verhältnissen, namentlich in Bezug auf die Dividendenvergütung an die Versicherten und die sich daraus ergebende Verbilligung der Versicherung, daß man dieselben als Durchschnittsnorm kaum wird gelten lassen können selbst wenn man zugiebt, daß die Sterblichkeitsverhältnisse unter den

Landwirten besonders günstige sind. Aber an der Richtigkeit der aufgestellten Behauptung ändert das nichts. (Anm. d. V. Die Rechnung ist auf Grund der 17jährigen Erfahrungen des Preußischen Beamten=Vereins aufgestellt, den ich für die zu gründende Anstalt als Muster hingestellt habe, und trifft allerdings für keine andere Lebensversicherungs=Anstalt zu, kann also auch nicht als Durchschnittsnorm gelten, was sie auch gar nicht soll.)

Die Ausführung, daß und weshalb die Lebensversicherung größere Vorteile bietet als das einfache Sparen, weil sie billiger ist, nicht nach Belieben ausgesetzt werden kann und die Erreichung des beabsichtigten Zweckes auch bei vorzeitigem Ableben sichert, **sind nach Form und Inhalt treffend geschrieben und dem Verständnis der ländlichen Leser angepaßt;** aber es wird sie auch, wer nichts Neues daraus erfährt, mit Interesse lesen. Namentlich die Anwendung der Lebensversicherung zur Erreichung der einzelnen hier in Betracht kommenden Zwecke, zur Sicherstellung eines Kapitals behufs Abfindung der Miterben, zur Abstoßung von Hypothekenschulden, zur Beseitigung der Altenteilsverträge, zur Bereitstellung der Mittel zur Vorbildung und Ausstattung der Kinder, **ist anschaulich und im Ganzen richtig geschildert u. s. w.**

V.

Die „Münchener Neuesten Nachrichten" sagen in ihrer Nr. 254 vom 2. Juni 1895 über meine Schrift:

„In der letzten Zeit ist die sehr beherzigenswerte Idee, die Lebensversicherung als ein Mittel zur Erleichterung der schlimmen Lage unserer Landwirtschaft heranzuziehen und allgemein zu verbreiten, von verschiedenen wohlberufenen Seiten aufgenommen worden. Auch im landwirtschaftlichen Verein für Baiern wurde sie erörtert und hat sie Sympathie gefunden. Ein soeben erschienenes Buch von Aug. Burgdorff über „Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes" 2c. stellt sich nun die Aufgabe zu beweisen: „Das Universalmittel nicht allein zur Erlangung und Erhaltung von Barvermögen für die Landwirte, sondern auch zur Schaffung eines großartigen, und was die Hauptsache ist, unkündbaren Personal= und Realkredits ist die Lebensversicherung." Von ganz besonderem Nutzen würde, wie der Verfasser darlegt, die Lebensversicherung für den Landwirtstand sein, wenn dieser eine eigene Lebensversicherungsanstalt besäße" 2c.

VI.

Die „Deutsche Warte" sagt über meine Veröffentlichung in ihrer Nr. 153 vom 7. Juni 1895:

„Als eine wesentliche Ursache der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes wird neben anderen die gegen früher außerordentlich gesteigerte und gekünstelte Lebensweise des Bauern bezeichnet; es

wird in sehr interessanter Weise dargestellt, wie der Bauer noch bis vor 30 Jahren lebte und wie er jetzt lebt. Diesen Schilderungen merkt man es an, daß der Verfasser das, was er sagt, zum größten Teil erlebt hat; der Verfasser stammt, wie er im Vorwort erwähnt, aus der Landwirtschaft. Anerkennenswert in dem Buche ist die Klarheit, mit der das Wesen und die Bedeutung der Lebensversicherung dargestellt wird; in einer landwirtschaftlichen Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit und ohne Außenbeamte nämlich sieht der Autor das Heilmittel. Nach dem Verfasser bedeutet der Abschluß einer Lebensversicherung für den Landwirt lange nicht eine so hohe Gesamtleistuug an Geld als entsprechendes Sparen. Durch mehrere der Lebensversicherung angepaßte Beispiele wird die Darstellung bekräftigt. Die ganze Arbeit ist derartig angelegt, daß auch jedem, der nicht Landwirt ist, viel Gutes und Nützliches darin geboten wird. Im Schluß der Arbeit heißt es: „Zurück deshalb zur Einfachheit und Natürlichkeit in der Lebenshaltung!“ Ein Wort, ganz in unserm Sinne gesprochen. **Wir können allen unseren Lesern das Buch empfehlen, zumal, da der Preis bei dem reichen Inhalte ein niedriger zu nennen ist.**“

VII.

„Wallmanns Versicherungs-Zeitschrift“ schreibt in ihrer Nr. 104 vom 19. Juni 1895:

„Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes“ ꝛc. Unter vorstehendem ergiebigen Titel erschien soeben ein Werk, welches die Beachtung auch der Versicherungskreise verdient ꝛc. Der Gedankengang der Schrift ist folgender:

Der Bauer, unter welchem der Autor hauptsächlich den Eigentümer eines mittleren Landwirtschaftsbetriebes versteht, ist durchgängig heutzutage schwer verschuldet und er befindet sich auf abschüssiger Bahn. Erbabfindungen, die in Gemäßheit des gleiche Erbteile machenden Erbrechtes auf den Höfen lasten, sind ebenso sehr die Gründe der ländlichen Verschuldung, wie die gesteigerten Lebensansprüche, welche nun einmal an der Tagesordnung und zur Sitte geworden sind. Dem Landwirt fehlen die Barmittel, um diesen Ansprüchen zu genügen und um den Abfindlingen herauszahlen zu können, damit der Hof nicht von Schulden erdrückt wird. Das hierzu benötigte Bargeld kann nur beschafft werden, wenn der Landwirt das Gebot des Sparens befolgt. Da aber die allermeisten Landwirte so in Schulden stecken, daß sie nichts ersparen können, so sollen wenigstens diejenigen sparen, welche noch heutzutage bei Gelde sind, um so die Pioniere zu werden, welche den anderen vorerst zurückgebliebenen Berufsgenossen später aufhelfen. Das gewöhnliche Sparen in der Sparkasse, Darlehnsbank und bei Genossenschaften verwirft der Verfasser als **unvorteilhaft.** Es sollen vielmehr durch Einkaufen in die Lebensversicherung die Ersparnisse

gemacht werden. Hierfür projektiert der Verfasser ein großes, aus dem Berufsstande der Landwirte hervorgegangenes Lebensversicherungs-Institut, welches unter Ersparung aller Ausgaben für Agenten und Außenbeamte ohne nennenswerte Verwaltungskosten arbeitet. Das berufsgenossenschaftliche Assekuranz-Institut soll den Landwirten teils billigeren Kredit geben, als die Sparkassen und die Amortisations-Kreditkassen zu gewähren vermögen, teils soll es dem Landwirt in der Lebensversicherungssumme einen baren Fonds zuführen, welcher ihn in den Stand setzt, seine Besitzung von Abfindungsschulden und den so lästigen Altenteilen zu befreien.

Es bedarf wohl keines Beweises, daß wir grundsätzlich gegen eine Zusammenfassung aller Landwirte in ein Lebensversicherungs-Institut uns erklären müssen (ehrlich gesprochen; ähnlich sprachen sich begreiflicherweise auch bis auf das unter Nr. 2 bezeichnete Blatt, das mein Buch rückhaltlos günstig kritisiert, andere Fachblätter aus. A. d. V.)

Gleichwohl glauben wir aus anderen Gründen das Buch des Verfassers, Herrn Burgdorff, warm empfehlen zu können; denn dasselbe macht eine entschiedene und geschickte Propaganda für die Lebensversicherung überhaupt, so daß man darüber hinwegsehen kann, daß er das Mittel des berufsgenossenschaftlichen Lebensversicherungs-Instituts wählt und sich damit in der Wahl des Mittels vergriffen hat (in den Augen der Versicherungsblätter! A. d. V.) **Im Uebrigen ist das Buch mit einer nicht geringen Beredsamkeit geschrieben** und vermag dasselbe der Ausbreitung der Lebensversicherung wesentliche Dienste zu leisten. Diese Vorzüge vermögen auch durch einzelne Irrtümer nicht abgeschwächt zu werden, wie sie namentlich in den persönlichen Angriffen auf Agenten und Beamte von privaten Lebensversicherungs-Gesellschaften zum Ausdruck gekommen sind (ob persönliche Angriffe vorliegen oder nicht, lasse ich dahingestellt; jedenfalls waren die betr. Ausführungen zur Aufklärung meiner Leser nötig; der geneigte Leser hat aus meinem Vortrage erfahren, wie auch eine der größten politischen Zeitungen, die „Münchener Allgemeine Zeitung", in gleicher Angelegenheit die Versicherungsgesellschaften im Interesse ihrer Leser nicht schont. A. d. V.) **Sonst aber erweist sich der Herr Verfasser als ein Mann, der sich in der Lebensversicherung umgesehen und darin Kenntnis und Erfahrung bewiesen hat.**"

VIII.

Die „Leipziger Zeitung" schreibt in ihrer Ausgabe vom 21. August, abends, 1. Beilage:

„Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, deren Ursachen" 2c. von Aug. Burgdorff. — Nach einer kurzen Würdigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Landwirtschaft entwirft der Verfasser ein schwarzes aber zutreffendes Bild von der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, deren Hauptgrund er in der Verschiebung der Boden- und Produktenpreise, in dem Anerbenwesen und in der

Lebensweise der Landwirte findet. Sein Radikalmittel ist — die Lebensversicherung, deren Zweckmäßigkeit, ja Notwendigket für die Landwirte der Verfasser eingehend beleuchtet. Das Mittel ist ja nicht neu, aber der Verfasser führt eine ganze Reihe neuer Gesichtspunkte auf, die ebenso beachtenswert sind, **wie der Plan der Durchführung seiner Idee.** Danach soll nicht die beliebige Beteiligung an einem vorhandenem Versicherungsinstitut, sondern die Gründung einer besonderen ländlichen Versicherungs-Anstalt zum erwünschten Ziele führen. Wir können nur wünschen, **daß das Buch recht viele Leser finden möchte, die den hier entwickelten Vorschlägen näher treten.“**

IX.

Die „Darmstädter Zeitung“ sagt über meine Schrift nach Nennung des Titels in Nr. 379 vom 15. August 1895:

„Der lange Titel verspricht viel; der im praktischen Leben stehende Verfasser hält sich denn auch redlich daran, den Ursachen der Verschuldung der Landwirtschaft und Mitteln zu ihrer Abhülfe nachzuspüren, und er thut dies in allgemeinverständlicher, viel Liebe zur Sache und Verständnis verratender ꝛc. Erörterung. Seine Vorschläge und Exemplifizierungen aus der Praxis beziehen sich zunächst auf die Hildesheimer Gegend, dürften aber bis zu einem gewissen Grade die Verallgemeinerung vertragen. Die Ursachen der zunehmenden Verschuldung erblickt der Autor wesentlich in dreierlei: (wie zu lfd. Nr. VIII etwa), ꝛc. erscheint dem Verfasser als ein sehr wesentliches Abhülfsmittel die Gründung einer landwirtschaftlichen Lebensversicherungs-Anstalt, über welches projektierte Unternehmen unter Vorführung praktischer Beispiele der größte Teil des Schriftchens sich verbreitet. Ob damit eine Panacee gefunden, sei dahingestellt. **Die gutgemeinten Burgdorffschen Vorschläge erscheinen aber zweifellos näherer Erwägung und etwaiger Nähertretung wert.**

X.

Das „Landwirtschafts-Blatt für das Herzogtum Oldenburg“, Zeitschrift der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft, schreibt in Nr. 16 vom 1. August 1895:

„Unter dem Titel: „Die Verschuldung“ ꝛc. und mit dem Motto: „Hat der Bauer Geld, so hat's die ganze Welt!“ ist eine von Aug. Burgdorff verfaßte Broschüre erschienen, deren Lektüre den Lesern des landwirtschaftlichen Blattes wärmstens empfohlen werden möge.

Verfasser empfiehlt dem Landwirte die Benutzung der Lebensversicherung zum Zwecke der Ansammlung von Barvermögen, wodurch es ermöglicht oder doch wesentlich erleichtert werden kann, die Landgüter beim Erbgange schuldenfrei oder doch ohne Ueberschuldung der Familie zu

erhalten, und macht als weiteres Mittel zur Herbeiführung allmählicher Entschuldung auf die unkündbare Amortisations-Hypothek aufmerksam.

Das Werkchen ist sehr lesenswert und wird allen denjenigen oldenburgischen Landwirten, denen die Erhaltung eines leistungsfähigen, wohlhabenden Grundbesitzes am Herzen liegt, eine Fülle interessanter Anregung gewähren.

XI.

Die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen", Organ des Kreiskomités des landwirtschaftlichen Vereins von Oberbaiern, schreiben in Nr. 48 vom 1. Dezember 1895 über meine Arbeit:

„Das Werkchen enthält höchst schätzenswerte Darlegungen über das Wesen und die Vorteile der Lebensversicherungen, worüber namentlich in den Kreisen der ländlichen Bevölkerung noch große Unkenntnis herrscht. Verfasser erklärt in klarer, leichtverständlicher Weise alle wichtigen in das Gebiet des Lebensversicherungswesens einschlägigen Begriffe, wie: (folgt eine Reihe technischer Ausdrücke). Beleuchtet wird auch das nicht selten **unreelle** Gebahren der Lebensversicherungs-Reisenden und Agenten bei der Beitreibung von Versicherungsnehmern. Der Hauptzweck des Werkchens ist aber in der Anregung zur Gründung einer landwirtschaftlichen Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit zu suchen, deren große Vorteile für die deutsche Landwirtschaft, namentlich bezüglich der Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes Verfasser **in klaren Worten und in einer Reihe von Beispielen darlegt.**

Das Schriftchen wurde vom bayerischen Landwirtschaftsrate in größerer Anzahl erworben und kann von dort bezogen werden.

XII.

Die „Hannoversche Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung", amtliches Organ der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft in Hannover, schreibt in Nr. 52 vom 27. Dezbr. 1895 über meine Arbeit:

„Der Verfasser sieht ein wirksames — allerdings nicht von heute auf morgen wirkendes — Mittel zur Gesundung der auch in den besseren Gegenden im Herabsinken begriffenen Landwirtschafts-Verhältnisse in der Gründung einer umfassenden, auf Gegenseitigkeit beruhenden Lebensversicherung für Landwirte, nach Art des Preußischen Beamten-Vereins. Daß der letztere eine vorzügliche, die gedeihliche Existenz seiner weit verbreiteten Mitglieder in hohem Maße fördernde Gründung ist, darüber ist kein Zweifel. Unübersteigliche Hindernisse stehen allerdings einer Vereinigung der deutschen Landwirte zur Errichtung einer Lebensversicherungs- und Kreditbank **nicht** entgegen, aber das Mißtrauen und die Indolenz in diesen Kreisen würde schwer und nur durch ganz besonders geschickte

und energische Arbeit zu überwinden sein. Die vorliegende Schrift nimmt hierzu einen Anlauf, **sie ist allgemein verständlich geschrieben und wohl geeignet, in ländlichen Kreisen zum Nachdenken anzuregen.**"

Selbst ausländische Zeitungen haben sich über meine Schrift geäußert.

XIII.

Das Fachblatt „La Scolta" (auf deutsch: „Die Schildwache") in Triest schreibt in Nr. 22—23 vom 1. August 1895 darüber:

„L'egregio A. che appartiene e conosce molto bene il suo ambiente, propono la fondazione di una Società mutua di assicurazione sulla vita fra gli agricoltori germanici; e dimostra che soltanto a mezzo di essa la proprietà fondiaria potrà essere liberata dai debiti che la aggravano.

Ne riparleremo, con più agio; per ora riconosciamo l'essatezza della idea per la quale facciamo le nostre congratulazioni all'egregio controllore; che dimostra di conoscere bene l'ingranaggio interno dell'assicurazione sulla vita."

Auf deutsch: „Der verehrte Autor, welcher ein sachgemäßer Beurteiler ist und seine Landsleute gut kennt, schlägt die Gründung einer Lebensversicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit unter den deutschen Landwirten vor **und zeigt, daß nur dadurch der Grundbesitz von den Schulden, die ihn beschweren, befreit werden kann.**

Wir werden später ausführlich darauf zurückkommen; für jetzt erkennen wir die Richtigkeit des Gedankens an, zu welchem wir dem verehrten Herrn Controleur unsere Anerkennung aussprechen; er beweist, daß er das innere Wesen (wörtlich: Räderwerk) der Lebensversicherung gut kennt."

XIV.

Die „Wiener Landwirtschaftliche Zeitung" schreibt in Nr. 95 vom 27. November 1895 nach Nennung des Titels über meine Veröffentlichung:

Die Ursachen der Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes erblickt der Verfasser, abgesehen von der Verschiebung der Preise für Grund und Boden einerseits, für landw. Producte andererseits, und von dem Anerbenwesen, wie es jetzt noch vielfach besteht, vor allem in der Steigerung der gesamten Lebenshaltung, die er aus eigener Anschauung sehr lebenswahr schildert. Die Bekämpfung der Verschuldung ist nicht ohne die rationellste Sparsamkeit möglich; diese kann aber nur auf dem Wege der Lebensversicherung erzielt werden. Wenn ihr die Landwirte gleichwohl noch mit Mißtrauen entgegenkommen, so erklärt sich dies aus dem Umstande, daß es sich hierbei für sie um eine neue Erscheinung handelt, aus einzelnen schlimmen Erfahrungen, vor allem

aber aus Unkenntnis der betreffenden Einrichtungen, die übrigens der Landwirt mit dem großen Publikum so ziemlich teilt.

Es ist darum sicherlich ein dankenswertes Beginnen, wenn es der Verfasser unternimmt, uns die Lebensversicherung in ihrem Wesen und ihrer Bedeutung vorzuführen. Um hierüber volle Klarheit zu verbreiten, behandelt er einzelne, besonders wichtige Punkte, so das Aufgeben von Lebensversicherungspolicen, die Verteilung des Geschäftsgewinnes, die Unterschiede in den drei Grundformen der Lebensversicherung und die Untersterblichkeit in eingehender Weise. In einer Reihe von Beispielen, die einzelne im Leben eines Landwirtes häufig vorkommende Fälle, wie Freihaltung des Grundeigentums von Schulden, Regelung des Anerben- und Altenteilwesens und Versorgung der jüngeren Kinder behandeln, führt der Verfasser **zahlenmäßig** den Beweis, daß der Abschluß einer Lebensversicherung bei einer mustergültigen Lebensversicherungs-Anstalt, wie z. B. dem Preußischen Beamtenverein, **meist rascher und sicherer zum Ziele führt als einfaches Sparen**. Er beweist insbesondere, daß die Anwendung der Lebensversicherung in Verbindung mit einer Darlehnskasse zur Freimachung verschuldeter Landstellen **weit geringere pekuniäre Leistungen erfordert, als die Benutzung von Sparkassen und Amortisationsinstituten.** An dem Beispiele des Preußischen Beamtenvereins zeigt er zugleich, daß mittels Belehnung der Assekuranzpolicen durch die Lebensversicherung langfristiger und in Verbindung mit Darlehnskassen selbst unkündbarer Kredit geschaffen werden kann.

Bei jeder Lebensversicherungs-Anstalt sind die Geschäftsergebnisse, somit die Dividenden um so günstigere, je niedriger sich die Verwaltungskosten stellen und je geringer die Sterblichkeit ist. Außerdem ist es auf die Höhe der Geschäftsüberschüsse von Einfluß, ob flüssiges Geld stets nutzbringend angelegt werden kann. Bei einer Lebensversicherungs-Anstalt der deutschen Landwirte, die auf Gegenseitigkeit begründet und ohne jegliche Außenbeamte arbeiten würde, und zu deren Errichtung anzuregen der Hauptzweck vorliegender Arbeit ist, **müßten sich darum noch glänzendere Resultate ergeben als selbst bei dem Preußischen Beamtenverein.** Durch die Errichtung einer solchen Anstalt würde der deutschen Landwirtschaft unermeßliches Kapital erhalten bleiben, das ihr anderen Falles entzogen würde, um zu ungesunder Kapitalanhäufung zu dienen.

Es ist unter den obwaltenden drückenden Verhältnissen gewiß nur ein bescheidener Bruchteil der Landwirte in der Lage, von der Lebensversicherung mit Erfolg Gebrauch zu machen, was übrigens der Verfasser keineswegs verkennt. Aber wenn auch nur diesem Bruchteile die Wohlthaten einer unter richtigen Bedingungen eingegangenen Lebensversicherung zu Teil würden, vermöchte diese für die Landwirtschaft eine außerordentliche Be-

deutung zu erlangen, die ja auch bei uns in letzterer Zeit immer mehr erkannt zu werden beginnt. Die vorliegende, zunächst allerdings für das Deutsche Reich berechnete Schrift, deren Verfasser sich von warmem Interesse für den landwirtschaftlichen Beruf beseelt zeigt, kann somit auch für unsere Verhältnisse wärmstens empfohlen werden.

Soweit die Reihe der wenn auch nicht immer günstigen, so doch durchaus gerechten und für mich höchst ehrenvollen und sehr schmeichelhaften Urteile und Besprechungen, aus denen unzweifelhaft hervorgeht, daß mein Plan der Errichtung einer eigenen Lebensversicherungs-Anstalt für den **deutschen Landwirtstand von allergrößter und segensreichster Bedeutung ist.**

Was sagen nun aber die Blätter, die sich für die berufensten Vertreter und vornehmsten Verfechter der Interessen der Angehörigen des hochachtbaren deutschen Landwirtstandes halten, über meine Schrift? Der geneigte Leser urteile selbst unparteiisch darüber, sofern er noch zu einem unparteiischen Urteil trotz Lesens der betreffenden Blätter fähig ist.

I.

Die „Deutsche Tageszeitung" schreibt in Nr. 238 vom 22. Mai 1895:

„Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, deren Ursachen" ꝛc. „Unter diesem vielsagenden und vielversprechenden Titel hat der Königliche Ober-Steuerkontrolleur Aug. Burgdorff in Altona-Ottensen (Kommissionsverlag Th. Christiansen in Altona-Ottensen) ein Schriftchen erscheinen lassen, das nicht ohne Interesse und Wert ist. Freilich den Hauptgrund der gegenwärtigen Notlage hat er verkannt, wenn er meint, daß neben dem Anerbenrecht die bessere Lebenshaltung und die gesteigerten Ansprüche an das Leben die Hauptursache der Verschuldung seien. In keinem Stande sind thatsächlich die Ansprüche weniger gesteigert worden, als im Bauernstande; nirgends wird schlichter gelebt, als gerade im Bauernhofe. Jedenfalls ist die abweichende Meinung des Verfassers durch einige wenige vereinzelte Erscheinungen veranlaßt worden. Sein unfehlbares Mittel zur Beseitigung und Verhütung der Verschuldung ist eine landwirtschaftliche Lebensversicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit und ohne Außenbeamte. Den Nutzen und die etwaige Einrichtung einer solchen Anstalt setzt der Verfasser ausführlich und in recht anregender Weise auseinander. Es kann nun nicht im mindesten geleugnet werden, daß eine solche Anstalt, wenn sie sichern Grund und eine treffliche Leitung hätte, außerordentlich viel Gutes für die Landwirtschaft leisten könnte. Aber, — aber, — wie die Dinge jetzt liegen, würden nur die allerwenigsten Bauern in der Lage sein, zu den andern Lasten noch die Last einer Lebensversicherungs-Prämie zu tragen. Wirklichen greifbaren Nutzen und Wert hat die Errichtung einer derartigen Anstalt erst dann, wenn der Bauer wieder die Prämie erschwingen kann, wenn er für seine

Hauptfrucht einen entsprechenden Preis erzielt. Das muß zunächst erreicht werden! Erst dann ist der feste Grund für diesen an sich gar nicht übeln Plan gegeben".

II.

Die Besprechung in Fühling's Landwirtschaftlicher Zeitung, 44. Jahrgang, 16. Heft vom 15. August 1895 lautet:

2. „Die Schrift von Aug. Burgdorff ist ein löblicher Versuch des für die Lebensversicherungssache begeisterten Verfassers, das Interesse für diese Versicherung insbesondere bei den bäuerlichen Wirten zu wecken und auszubreiten. Der Verfasser schlägt vor, nach dem Muster des Preußischen Beamtenvereins eine Lebensversicherungsvereinigung für alle deutschen Landwirte zu gründen und die dabei sich ansammelnden Fonds demnächst dem landwirtschaftlichen Kredit dienstbar zu machen.

Zwei ganz gute Gedanken, denen ich fruchtbaren Boden wünsche, so wenig ich auch nach dem vorhin Dargelegten aus ihrer Verwirklichung einen wesentlichen Einfluß auf die Heilung der gegenwärtigen Krisis erwarten kann.

Die Ausdehnung des Lebensversicherungswesens hat eben den Wiedereintritt normaler Erwerbsverhältnisse zur ersten Voraussetzung: so lange unser Gewerbe die Schuldenzinsen und die tägliche Lebensnotdurft nicht mehr abwirft, kann von einer Neubelastung durch Prämien nicht die Rede sein.

Sind wir wieder zu einer normalen Erwerbslage gelangt, dann wird in möglichst allgemeiner Bethätigung des Burgdorff'schen Vorschlages allerdings das Mittel gegeben sein, die steigende Belastung der Grundstücke bei Erbteilungen und durch Ausgedinge zu verhüten und so insbesondere den Bauernstand widerstandsfähiger zu machen.

Eines ist mir bei der Lektüre des Büchleins nicht klar geworden: ob es, bei seiner Besprechung des Einst und Jetzt im bäuerlichen Leben, dem Verfasser wirklich ernst ist mit seiner Verteidigung der „guten alten Zeit" und ob er in der That wünscht, daß auch der heutige Bauer es in jedem Stück noch so halten möge, wie sein Vorfahr, der: „mit Schweinen, Lämmern und Küken in einem Raume, dessen Fußboden nur aus Erde gestampft war, hauste", — während jetzt „holzgedielte besondere Wohnstuben sein müssen", — der: „in einem Bett schlief, dessen Ueberzug nur einmal im Jahre gewaschen wurde", — während jetzt „womöglich monatlich rein überzogen wird", — der: „morgens, wenn er überhaupt sich wusch, hinaus an den Tränkstein ging und höchstens am Sonntag dazu Seife gebrauchte", — während man heut „in der Schlafstube Waschtische, sogar Nachttische und Bettvorlagen findet", — der: „im Jahr nur zwei Schweine schlachtete und davon noch Wurst und Schinken verkaufte, während auf dem gleichen Bauernhof heut 3—4 Schweine geschlachtet werden und dabei zuweilen noch frisches Fleisch zugekauft wird."

Ich meine: ein Bauer ist doch wohl nicht ein Mensch zweiter Klasse, und ist zu einem in soliden Grenzen sich bewegenden Fortschritt in der Lebenshaltung genau so berechtigt, wie der Bürger und

Handwerker; solcher Fortschritt ist menschlich wie volkswirtschaftlich erstrebenswert, und wenn eine falsche Politik solchen Fortschritt nicht aufrecht zu erhalten gestattet, sondern zum Rückschritt zwingt: dann ist Etwas, und zwar die Hauptsache, faul im Staate."

Ich enthalte mich jedes weiteren Eingehens auf diese beiden Aeußerungen in Bezug auf die Nützlichkeit der Errichtung einer eigenen Lebensversicherungsaustalt des deutschen Landwirtstandes und auf den Segen der Verwirklichung des Gedankens. Nur frage ich:

1) welcher geneigte Leser hat nach der Lektüre meines Buches die Meinung, als ob ich die „gute alte Zeit" verteidigen wollte?

2) Aus welcher Textstelle meines Buches ist zu entnehmen, daß ich wünschte, daß der heutige Bauer „mit Schweinen, Lämmern und Küken in einem Raume, dessen Fußboden nur aus Erde gestampft war, hauste", „in einem Bette schliefe, dessen Ueberzug nur einmal im Jahre gewaschen würde", morgens, wenn er überhaupt sich wüsche, hinaus an den Tränkstein ginge und höchstens am Sonntage dazu Seife gebrauchte", „im Jahre nur zwei Schweine schlachtete und davon noch Wurst und Schinken verkaufte?"

3) Wo, an welcher Stelle meines Buches ist zu lesen, daß ich den Bauer für einen Menschen zweiter Klasse halte und ihn nicht für berechtigt hielte zu „einem in soliden Grenzen sich bewegenden Fortschritte in der Lebenshaltung" u. s. w.?

Ich weiß wohl, daß ich wegen solcher gröblichen Unterstellungen die Zeitung hätte zur Rechenschaft ziehen können, doch ich habe das verschmäht; auch verfügte ich nicht über Zeit und Mittel dazu, deren beide ich, soweit ich nur irgendwie darüber zu verfügen hatte, in den Dienst der von mir erstrebten großen, schönen Einrichtung gestellt habe.

Ich verweise zu meinen Fragen auf mein Buch selbst. Auf den Seiten 18 bis 29 daselbst habe ich einfach gegenübergestellt, wie der Bauer noch bis vor 30 Jahren lebte, und wie er jetzt lebt, um daraus die Schlußfolgerung zu ziehen, daß gegenwärtig zur Lebenshaltung des mittleren Landwirts gegen früher ein „ungeheures Mehr an Mitteln" erforderlich ist. Auch mit keinem einzigen Worte habe ich die „gute, alte Zeit" verteidigt. Es ist mir bei der Abfassung meines Buches auch nicht einmal der Gedanke gekommen, solches zu thun. Eine solche Unterstellung habe ich bei meiner Hochachtung vor dem Bauernstande und bei meiner Wertschätzung desselben am allerwenigsten erwartet. Und nun erst die Art gröblichster Unterstellung, als ob ich den Bauern für einen Menschen zweiter Klasse hielte! Ich bin der Sohn eines deutschen Bauern und bin stolz darauf, aus dem hochachtbaren Bauernstande zu stammen; ich meine, daß sich dieses mein Gefühl und mein großes, wärmstes Interesse für den Bauernstand wie ein roter Faden durch mein Buch „Die Verschuldung" hindurchzöge. Meine gesamten Ausführungen sind mir wenigstens so zu sagen von diesen Gefühlen diktiert worden. Allen Besprechungen meiner Schrift, bis auf die beiden zuletzt aufgeführten,

ist auch mehr oder weniger deutlich zu entnehmen, daß sie mich von dem Gefühl für unsern deutschen Bauernstand beseelt halten, wie ich es thatsächlich bin. (Vergl. S. 25 [IV], 28 [VI], 34 [XIV] des Anhangs). Mindestens sind die Besprechungen meines Buches in der „Deutschen Tageszeitung" und in „Fühlings landwirtschaftlicher Zeitung" höchst tendenziös. Daß sie demagogisch sind, diesen Vorwurf will ich ihnen nicht machen. Ich hatte auch der Leitung des Bundes der Landwirte ein Exemplar meines Buches „Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes" 2c. eingesandt, bin aber darauf überhaupt keiner Antwort gewürdigt worden. Muß man unter solchen Umständen nicht sagen, der Ausspruch der „Deutschen Versicherungs-Zeitung", daß von den Landwirten jeder Hinweis auf die Selbsthülfe geradezu höhnisch von der Hand gewiesen werde, trifft zu, wenigstens für einen gewissen Kreis der Landwirte?

In den Erwägungen unmittelbar nach Beendigung meines Vortrages vor dem Zentral-Ausschusse der Königlichen Landwirtschafts-Gesellschaft zu Hannover fiel die Aeußerung: „da wäre ja der Bund der Landwirte die geeignetste Organisation zur Errichtung einer eigenen Lebensversicherungs-Anstalt des Landwirtstandes!" Ein lautes Lachen der Zuhörer folgte dieser Aeußerung. Ich hatte den Eindruck, als wollte das Lachen sagen: „ja wenn man dem mit solchen Maßregeln der Selbsthülfe kommen dürfte!" Glücklicherweise gehört „dem gewissen Kreise" der Landwirte nur eine verhältnismäßig geringe Zahl des gesamten Berufsstandes an. Zeigen die dem Kreise nicht angehörenden Landwirte, wie Großes durch die Selbsthülfe erreicht werden kann! Helfen sie das Werk zu vollbringen, das vom größten Segen für die deutsche Landwirtschaft sein wird!

So sehr die Landwirte gegenwärtig unter der Ungunst der Zeit zu leiden haben, energisch zurückweisen sollten sie die Unterstellung von Seiten der Organe des Bundes der Landwirte, daß die Landwirte nicht einmal mehr Opfer bringen könnten, um sich an der Lebensversicherung zu beteiligen. Wie wenig diese Behauptung zutrifft, wolle der geneigte Leser aus folgenden Thatsachen ersehen: Mitte März d. Js. ersuchte mich ein Landwirt aus dem südöstlichsten Teile des Regierungsbezirks Stade der Provinz Hannover, der mein Buch „Die Verschuldung" 2c. gelesen hatte, in einem Briefe um Rat in Lebensversicherungs-Angelegenheiten; ich gab ihm anheim, mich zur eingehenden Besprechung in dieser für Landwirte ruhigen Zeit zu besuchen, was er auch that. Auf meine Frage, welchen Geldbetrag er für die Versicherung aufwenden könnte und wollte, zog der Hofbesitzer ein Papier aus der Brusttasche, worauf ein Auszug aus seinen Büchern stand. Der Landmann hatte vor 12 Jahren den väterlichen Hof mit etwa 25 ha Land 3. bis 8. Bodenklasse übernommen, allerdings mit verhältnismäßig niedriger Abfindungsbelastung. Mit der Uebernahme des Hofes hatte er einen Mergelbestand auszunutzen und rationeller zu wirtschaften angefangen und hatte schon nach 7 Jahren einen Ueberschuß von rund 500 Mk. jährlich gehabt. Im 9. Jahre hatte der Ueberschuß 800 Mk., im 10. Jahre 1200 Mk., im 11. Jahre 1500 Mk.

betragen und im laufenden Jahre rechnete der strebsame Landmann, der nur Volksschulbildung genossen hatte, auf einen Ueberschuß von 2250 Mk., wenn er seine geernteten und entbehrlichen Vorräte verkauft haben würde. Wenn solche Ergebnisse der Besitzer von 100 Morgen weniger als mittelmäßigen Bodens erzielt, nun so kann es nicht so furchtbar schlecht um die Landwirte stehen, daß sie überhaupt nichts mehr zu beißen hätten, geschweige denn ihr Leben nicht versichern könnten. Es sei mir ferne, die üble Lage der Landwirtschaft zu leugnen; ich weiß wohl, daß, wenn im vorliegenden Falle der Bauer sein Anlagekapital, das mit 40000 Mk. angesetzt werden darf, nur zu 3,5 Proz. verzinst rechnet, er und seine Frau durch schwere wenn auch gesunde Arbeit die 12 Jahre hindurch jährlich durchschnittlich nicht mehr als zusammen 679 Mk. verdient haben, das sind pro Tag und Person, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet, 1,13 Mk. Ich habe hierbei die Kosten des Haushalts mit 1500 Mk. pro Jahr in Ansatz gebracht. Welcher Arbeiter arbeitet aber heutzutage noch für 1,13 Mk. den Tag!

So kärglich der Arbeitslohn der beiden Leute nun aber auch in den 12 Jahren gewesen sein mag, in diesem Jahre ist ein Ueberschuß von 2250 Mk. vorhanden. Mit diesem gilt es so günstig wie möglich zu wirtschaften, und hierzu soll eine eigene Lebensversicherungs-Anstalt des Landwirtstandes dienen.

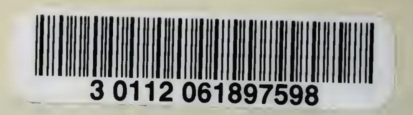
Der Landwirt aus dem wenig fruchtbaren südöstlichen Teile des Regierungsbezirks Stade, der im Besitze von rund 25 ha Landes dritter bis achter Bodenklasse ist, könnte sein Leben zu 40000 Mk. versichern, ohne sich irgendwie einschränken zu müssen, ja er würde dann alljährlich immer noch mehr als 400 Mk. für unvorhergesehene Fälle in Reserve haben. (S. 40 und 41 meines Buches „Die Verschuldung“ rc.). In wie ergiebiger Weise müssen nun erst die Landwirte in fruchtbareren Gegenden die Lebensversicherung anwenden können! Hierfür auch einen Beweis: Auf einer Versammlung von Landwirten aus den Kreisen Süderdithmarschen, Steinburg und Pinneberg in Elmshorn (Schleswig-Holstein) am 10. d. M. wurde nach Anhörung eines Referats des Reichstagsabgeordneten Thomsen aus Zennhusen die Gründung einer westholsteinschen Bank (Holstenbank) mit einer Filiale in Elmshorn beschlossen. Gezeichnet wurden sofort ca. 160 Aktien à 1000 Mk. Und es sollten in ganz Deutschland nicht 6000 Landwirte je 100 Mk. oder 600 je 1000 Mk., wovon nur 25 bezw. 250 Mk. eingezahlt werden brauchten, zeichnen können für eine Einrichtung, die 1000 mal größer an Bedeutung und segensreicher für die Landwirtschaft sein würde, als eine Bank? Es sollten nach solchen Thatsachen nicht 800 Lebensversicherungs-Anträge über je 5000 Mk. im Deutschen Reiche zu erwarten sein, damit eine eigene Lebensversicherungs-Anstalt des Landwirtstandes eröffnet werden könnte? So schwer die Zeit für den Landwirt auch ist, unter den bezeichneten Umständen sollten im Laufe von 15 Jahren nicht 8000 deutsche Landwirte mit je 10000 Mk. bei der Anstalt ihr Leben

versichern? Nur diese geringe Beteiligung aber würde für die Anstalt eine Entwickelung bekunden, wie sie bisher keine andere deutsche Anstalt gehabt hat. Ich bin überzeugt, in 15 Jahren würden bei der zu errichtenden Anstalt nicht 8000, sondern 80000 Landwirte ihr Leben versichert haben; hiermit aber würde der „Lebensversicherungs-Verein deutscher Landwirte" als die größte deutsche Lebensversicherungs-Anstalt dastehen, denn bei dem Ausfall der Versicherungen aus dem landwirtschaftlichen Publikum würde keine der bestehenden deutschen Anstalten es in 15 Jahren auf ein Versicherungskapital von 800000000 Mk. bringen. Wohlan denn, säume der deutsche Landwirt nicht, sich eine Einrichtung zu schaffen, die alle Bankinstitute mit der Zeit in Schatten stellen wird!

In meinem Buche „Die Verschuldung des ländlichen Grundbesitzes, deren Ursachen, Bekämpfung, Beseitigung und Verhütung" habe ich unter Angabe eines Satzungsentwurfs in den Hauptzügen genau ausgeführt, wie der Gedanke der Gründung einer eigenen Lebensversicherungs-Anstalt des deutschen Landwirtestandes zu verwirklichen ist. Ich verweise auf Seite 21 des Hauptteiles dieser Veröffentlichung.

Altona-Ottensen, im März 1896.

Aug. Burgdorff.


3 0112 061897598